

EKAS

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 91 | November 2020



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



**Muskuloskelettale
Beschwerden und
Erkrankungen**



Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin
EKAS, Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Coronavirus hat für uns alle eine Ausnahme-situation geschaffen. Auch für die mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beauftragten Fachleute sind neue Herausforderungen entstanden. In den Betrieben mussten in kurzer Zeit Schutzkonzepte erarbeitet werden. Inspektoren der Kantone und der Suva kontrollierten auf einmal die Einhaltung der Abstandsregel und von Hygienemassnahmen. Erneut hat sich dabei gezeigt, wie wichtig Kooperation ist. Inspektoren haben in vielen Fällen Betriebe bei der Suche nach Lösungen unterstützt. Der Austausch innerhalb der Branchen und zwischen Betrieben hat zur Verbreitung von sinnvollen Massnahmen geführt. Auf diesen Erfahrungen kann über die Pandemie hinaus aufgebaut werden.

Im Zentrum dieses Hefts steht aber ein anderes Thema. In der gesamten Schweizer Arbeitswelt stellt sich die Frage, wie sich muskuloskeletale Beschwerden und Erkrankungen verhindern lassen. Dies ist oft nicht einfach, denn in vielen Fällen stehen mehrere Ursachen hinter dem Schmerz. Für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz steht die Frage im Zentrum, welchen Einfluss die Belastungen am Arbeitsplatz haben. Dabei geht es nicht nur um physische Belastungen, sondern auch um psychische Faktoren. Auch aus diesem Grund ist die Prävention eine komplexe Angelegenheit.

Mit diesem Heft wollen wir Ihnen zeigen, welche Bedeutung die muskuloskeletalen Beschwerden und Erkrankungen haben und wie den auslösenden Faktoren entgegengetreten werden kann. Wir hoffen, damit einen Beitrag leisten zu können, dass das Thema künftig an Relevanz verlieren wird.

Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin EKAS, Luzern

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 91, November 2020

Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
Telefon 041 419 59 59
ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion

Matthias Bieri, Redaktor,
EKAS-Geschäftsstelle
Peter Schwander, Projektverantwortlicher,
EKAS-Geschäftsstelle
Dr. Carmen Spycher, Geschäftsführerin EKAS

Im Mitteilungsblatt werden Autoren-artikel publiziert. Die Autoren sind jeweils bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Konzept und Layout

Agentur Frontal AG, www.frontal.ch

Erscheinungsweise

Erscheint 2x jährlich

Auflage

Deutsch: 20500
Französisch: 7200
Italienisch: 1500

Verbreitung

Schweiz

Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist erlaubt unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion.

Bezug

Das gedruckte Mitteilungsblatt kann kostenlos abonniert werden. Bestellungen bitte per Mail an: ekas@ekas.ch.

Das Mitteilungsblatt ist auf der Seite www.ekas.ch/mitteilungsblatt auch elektronisch verfügbar.

Interessierte können sich zudem per Newsletter über das Erscheinen der neusten Ausgabe informieren lassen. Registrierung unter: www.ekas.ch/newsletter.

SCHWERPUNKT

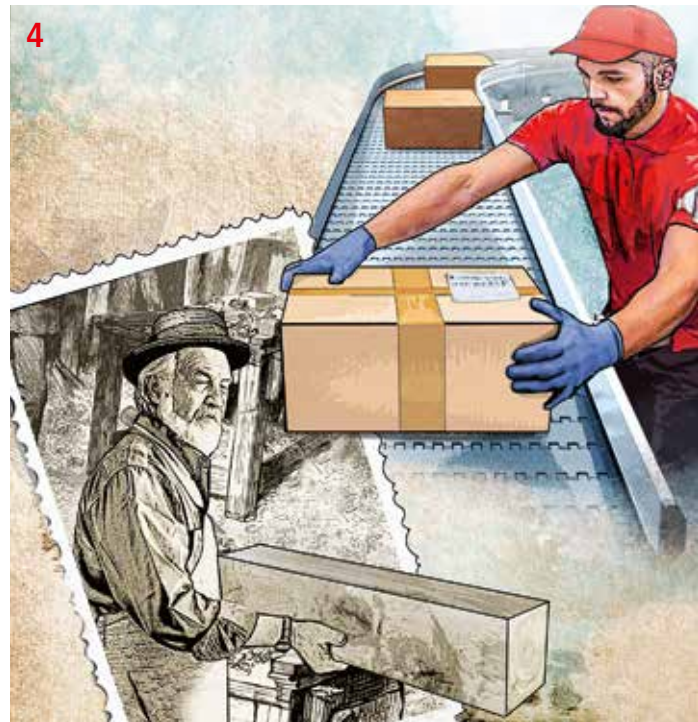
- 4 Beschwerden am Bewegungsapparat – ein aktuelles Problem
- 9 Muskuloskelettale Erkrankungen als Berufskrankheit
- 12 Mehr Gestaltungsspielraum für Arbeitnehmende verhindert muskuloskelettale Erkrankungen
- 17 Schweizerischer Baumeisterverband: Warum auf Baustellen eingeturnt wird
- 20 ASTAG: Die Prävention von muskuloskelettalen Beschwerden in der Transport- und Logistikbranche
- 23 Wo Informationen zum Thema muskuloskelettale Beschwerden und Erkrankungen zu finden sind

FACHTHEMEN

- 25 Muskuloskelettale Belastungen: Ein unterschätztes Problem in Schweizer Unternehmen?
- 30 Die neue Strategie der EKAS
- 32 Interview mit Beat Bachmann, Leiter des Arbeitsinspektorats des Kantons St. Gallen und Präsident des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA)
- 35 Änderungen in der Grenzwertliste 2021
- 36 Schweizerische Gesellschaft für Arbeits- und Organisationspsychologie (sgaop)

VERMISCHTES

- 38 Neue Informationsmittel der EKAS
- 39 Neue Informationsmittel der Suva
- 42 Neue Informationsmittel des SECO
- 43 Menschen, Zahlen und Fakten



Beschwerden am Bewegungsapparat – ein aktuelles Problem



Rückenschmerzen und Beschwerden im Bereich des Nackens und der Schultern sind gemäss Befragungen die häufigsten arbeitsbedingten Gesundheitsbeschwerden. Besonders betroffen sind Personen, die bei der Arbeit mehreren physischen Belastungen gleichzeitig ausgesetzt sind. Der Anteil belasteter Mitarbeiter nimmt tendenziell zu, weshalb nach wie vor ein grosser Präventionsbedarf besteht. Mit der Reduktion von Belastungen durch geänderte Prozesse sowie technische, arbeitsorganisatorische oder verhaltensorientierte Massnahmen können die Gesundheitsprobleme deutlich reduziert werden.

Beschwerden und Erkrankungen am Bewegungsapparat (muskuloskeletale Beschwerden) sind weit verbreitet. Dies zeigt die Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen (European Working Conditions Survey, kurz EWCS), welche regelmässig die Arbeitsbedingungen in Europa untersucht. In ihrem Rahmen werden auch Belastungsfaktoren und mit der Arbeit verbundene Gesundheitsprobleme erfragt. Bei der letzten Befragung 2015 waren in der Schweiz Rückenschmerzen, Muskelschmerzen in Schultern, Nacken oder in den oberen Gliedmassen sowie Muskelschmerzen in den unteren Gliedmassen unter den fünf meistgenannten Beschwerden (siehe Grafik rechts). Beschwerden am Bewegungsapparat dominieren somit die Rangliste der arbeitsbedingten Gesundheitsbeschwerden.

Mitarbeitende fallen wegen muskuloskelettaler Gesundheitsprobleme aus

Die Beschwerden am Bewegungsapparat führen in der Folge auch häufig zu Arbeitsausfällen. Der Anteil der Ausfalltage durch muskuloskeletale Beschwerden kann in der Schweiz u.a. infolge des Datenschutzes nicht erhoben werden. In Deutschland hingegen werden die Ausfalltage durch Betriebskrankenkassen detailliert nach Diagnosegruppen erhoben. 2019 waren in Deutschland 18% der Ausfalltage auf muskuloskeletale Erkrankungen zurückzuführen. In der Schweiz fehlten Mitarbeitende pro Vollzeitstelle im

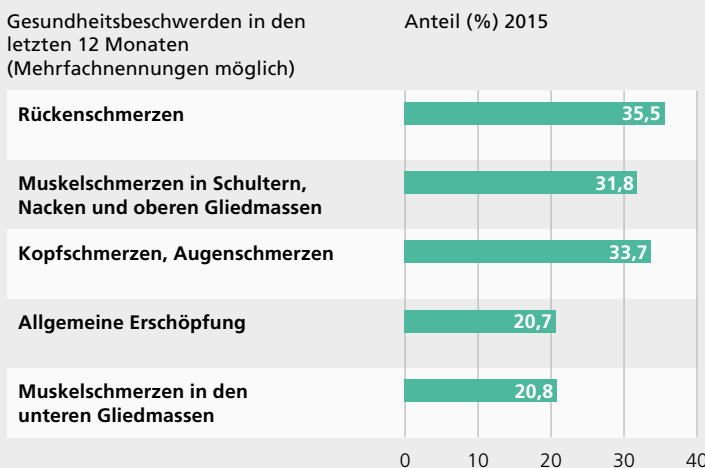
Jahr 2019 durch gesundheitsbedingte Arbeitsausfälle (Fehlzeiten) durchschnittlich 7,2 Tage. Überträgt man nun die Zahlen aus Deutschland auf die Schweiz, würde dies bedeuten, dass ein Mitarbeitender jährlich durchschnittlich 1,3 Tage aufgrund muskuloskelettaler Beschwerden ausfällt. Gesamtwirtschaftlich wurden zudem die für die Schweiz resultierende Kosten in Folge von arbeitsbedingten muskuloskelettalen Beschwerden 2009 auf 5,5 Milliarden geschätzt.

Beschwerden und Erkrankungen am Bewegungsapparat

beinhalten Beschwerden am aktiven (Skelettmuskulatur, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeutel und Faszien) und passiven Bewegungsapparat (Skelett, Gelenke, Bänder, Knorpel und Bandscheiben).

Die häufigsten arbeitsbedingten Gesundheitsbeschwerden in der Schweiz gemäss EWCS

Im Rahmen der Schweizer Stichprobe der EWCS 2015 wurden 1006 Erwerbstätige befragt. Die Stichprobe ist repräsentativ für die gesamte Erwerbsbevölkerung in der Schweiz.



Quelle: Sechste Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS) 2015: Ausgewählte Ergebnisse zu den Schweizerischen Arbeitsbedingungen der abhängig Erwerbstätigen. SECO



Hansjörg Huwiler
Leitung Team Corporate Health, AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG, Zürich



Andreas Martens
Geschäftsführer, AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG, Zürich

Auch Büroarbeit erzeugt muskuloskelettale Belastungen

Immer mehr Menschen arbeiten am Bildschirm oder mit Tablets. Weit verbreitet sind Nacken- und Schultergürtelbeschwerden, Nervosität oder irritierte Augen.

Visuelle und mentale Belastungen:

- Belastung Kurzzeitgedächtnis (z. B. Informationsmenge, Unterbrechungen).
- Schlechte Bildschirmqualität (z. B. bei Tablets, ungeeignete

Bildschirmmasken).

- Ungenügende Helligkeit, Blendungen und Spiegelungen (z. B. Bildschirm vor Fenster).
- Fehlende oder ungeeignete Korrekturbrille.

Muskuloskelettale Belastungen bei der Büroarbeit:

- Zentralnervöse Verspannung.
- Zwangshaltungen/statische Körperhaltungen im Rumpf, Nacken und Schultergürtel.

- Verspannungen im Schultergürtel- und Armbereich infolge hoch repetitiver Fingerbewegungen oder häufigem Doppelklick mit der Maus.
- Fehlhaltungen infolge ungünstiger Anordnung von Bildschirm und Tastatur, ungeeignetem Mobiliar, eingegengtem Bewegungsraum.
- Fehlende Arbeitsunterbrechungen und Bewegung.

Muskuloskelettale Beschwerden bei hohen Belastungen

Muskuloskelettale Beschwerden hängen oft mit der Arbeit zusammen. In den meisten Fällen lässt sich aber ein direkter Zusammenhang zwischen beruflicher Exposition und Krankheit nicht nachweisen. Insbesondere für eine einzelne Person lässt sich kein Nachweis über den Zusammenhang herstellen. Denn die sogenannte Beanspruchung (Mass aller durch die Belastungen bedingten Auswirkungen in einer Person) ist eine subjektive Grösse und hängt von den individuellen Leistungsvoraussetzungen der Person ab. Relevant sind der Körperbau, der Trainingsstand, die Arbeitstechnik, der aktuelle Gesundheitszustand aber auch psychische Faktoren (siehe Grafik S. 7 oben).

Veränderung der Belastungen bei der Arbeit

Unsere Arbeit mit ihren Belastungen hat sich seit der Industrialisierung zunehmend schneller verändert. Die bis vor wenigen Jahrzehnten häufig vorkommende schwere, gefährliche körperliche Arbeit während mindestens sechs Arbeitstagen pro Woche

ist weitgehend verschwunden. Dafür sind Emotionsarbeit (z. B. Pflege, Betreuung, Beratung), langes Sitzen, hohe Arbeitsdichte und enge Terminvorgaben weit verbreitet. Entsprechend hat sich auch die Belastung des Bewegungsapparats am Arbeitsplatz verändert (siehe Infobox Büroarbeit oben). Allerdings nehmen die Beschwerden trotz Veränderung der Arbeitsbelastungen nicht ab, sondern eher zu.

Die häufigsten physischen Arbeitsbelastungen in der Schweiz waren 2015 das Ausführen stets gleicher Hand- oder Armbewegungen, das Arbeiten in ermüdenden Körperhaltungen, langes Sitzen sowie das Tragen oder Bewegen schwerer Lasten (siehe Grafik S. 7 Mitte). Gegenüber der Befragung von 2005 bedeutet dies eine deutliche Zunahme der betroffenen Arbeitnehmenden.

Dass die Beschwerden des Bewegungsapparats gerade auch bei leichten Arbeiten zunehmen, hat verschiedene Gründe. Neben der eigentlichen Belastung durch die Tätigkeit können diese etwa auch durch arbeitsorganisatorische Bedingungen weiter verstärkt werden. So erhöhen überlange

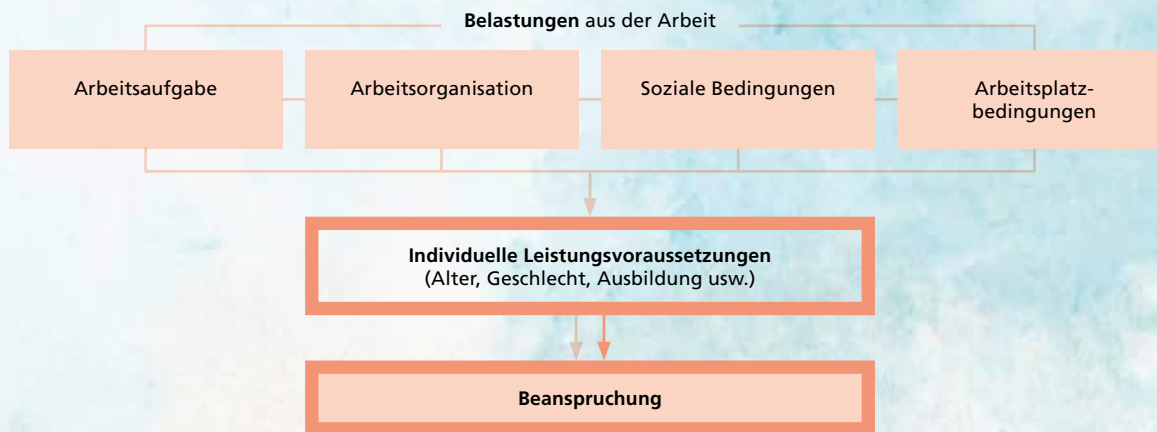
Arbeitstage die Belastungszeit und verkürzen die Erholungszeit. Es kann auch ein hohes Arbeitstempo oder Termindruck dazu führen, dass beim Tragen oder Bewegen schwerer Lasten weniger oft Hilfsmittel eingesetzt werden. Dieses Phänomen wird zum Beispiel häufig in der Pflege beim Patiententransfer beobachtet: Das Pflegebett wird nicht in der Höhe angepasst, es wird keine Unterstützung geholt, und der Patientenlifter bleibt ungenutzt im Geräteraum.

Auch die Belastungen durch manuelle repetitive und sich wiederholende Tätigkeiten (siehe Infobox S. 8) haben zugenommen. Dies wird auch durch die Resultate der schweizerischen Gesundheitsbefragung des Bundesamts für Statistik bestätigt.

Zukünftige Belastungen bei der Arbeit

Bereits heute sind die Auswirkungen der Digitalisierung überall sichtbar. Im Alltag, in der Produktion wie auch in der Bereitstellung und Nutzung von Dienstleistungen sind digitale Mittel kaum mehr wegzudenken. Die Fabriken werden immer «smarter» – die einzelnen Maschinen «sprechen»

Modell Belastung – Beanspruchung

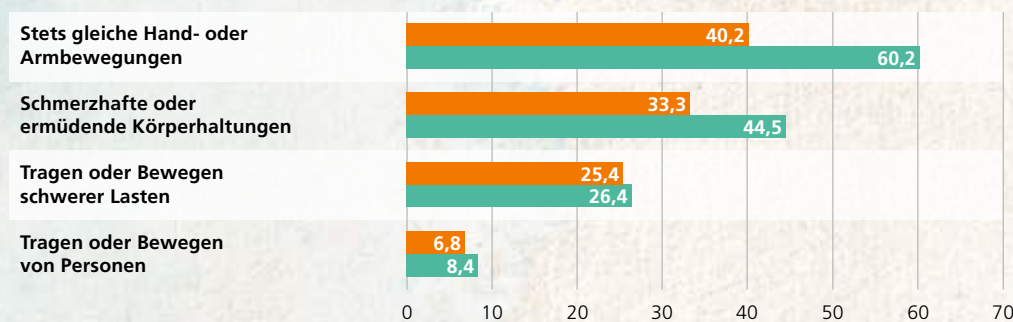


Quelle: AEH, angelehnt an EN ISO 10075

Genannte Belastungen des Bewegungsapparats in der Schweiz gemäss EWCS

Belastungen Bewegungsapparat, Anteil an Arbeitszeit $\geq \frac{1}{4}$ (Mehrfachnennungen möglich)

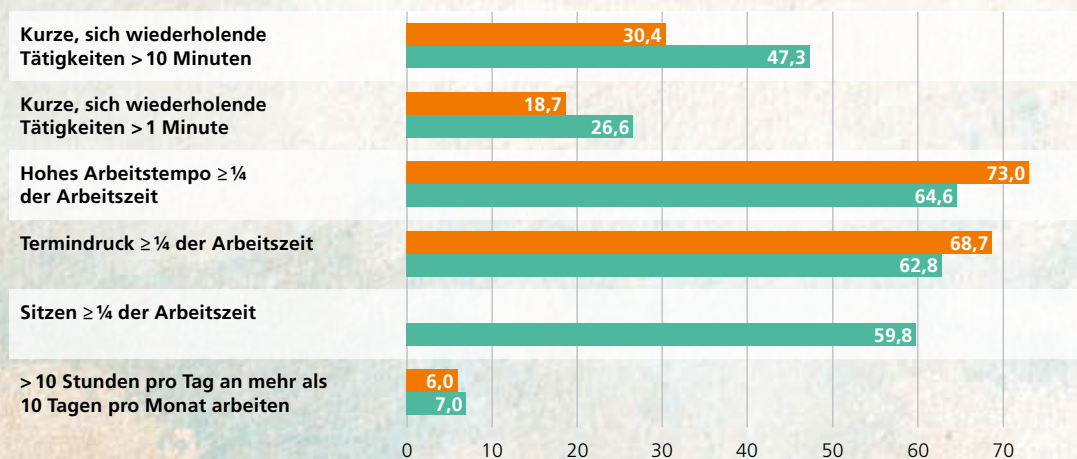
Anteil (%) 2005 2015



Ungünstige Arbeitsbedingungen gemäss EWCS

Ungünstige Arbeitsbedingungen (Mehrfachnennungen möglich)

Anteil (%) 2005 2015



Quelle: Sechste Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS) 2015: Ausgewählte Ergebnisse zu den Schweizerischen Arbeitsbedingungen der abhängig Erwerbstätigen. SECO

«Repetitive Tätigkeiten»

Arbeiten mit kurzen Wiederholungszyklen und entsprechend gleichförmigen Belastungen von Muskeln, Sehnen, Gelenken und Nerven können zu schmerzhaften Überlastungs- und Abnützerscheinungen führen (Sehnenscheidenentzündungen, Tennisellbogen). Typisch sind Schmerzen in Schulter/Nacken/obere Extremität, Steifigkeit, Beweglichkeitseinschränkungen, Taubheitsgefühl oder Kribbeln, Rötung und Schwellung, verringerte Greifkraft oder Krämpfe.

Auslöser ist meist eine Kombination von Belastungsfaktoren bei der Arbeit:

- Kurzzyklische immer gleiche Bewegungsabläufe (z. B. Fließband mit Zyklen < 1 Min.)
- Hohe Bewegungsgeschwindigkeit (≥ 50 Hand-/Armbewegungen pro Min.)
- Hohe benötigte Hand-/Armkräfte
- Ungünstige Gelenkstellungen und belastende Greifarten (z. B. Arme auf Schulterhöhe ohne Unterstützung, extreme Handgelenkstellungen, Pinzettengriff, Spreizgriff)
- Arbeitsmittel (Tastatur, Maus) oder Handwerkzeug (Hammer, Bohrer, ...) sind zu schwer, zu gross/klein, nicht griffig genug.
- Vibrationen (Schlagbohrer, ...) werden auf die Hände und Arme übertragen
- Lange Zeitdauer der Tätigkeit
- Fehlende Erholungsmöglichkeiten (pausenlose Bewegung über längere Zeit)
- Kalte Raum- und Oberflächentemperaturen
- Gestresst sein

miteinander und beeinflussen sich gegenseitig, ohne dass der Mensch eingreifen muss. Automaten oder Roboter werden immer selbstständiger. Diese «Arbeit 4.0» bietet bezüglich Belastungen des Bewegungsapparates grosse Chancen, wie:

- Fahrerlose Transportsysteme, die uns Gegenstände des täglichen Bedarfs bringen.
- Exoskelette als Unterstützung bei körperlich stark belastenden Tätigkeiten.

Die «Arbeit 4.0» bietet bezüglich Belastungen des Bewegungsapparates grosse Chancen.

- Roboter und Menschen, die gemeinsam mit ihren jeweiligen Fähigkeiten arbeiten (z. B. Roboter sind genau, unermüdlich – Menschen können assoziieren und variieren).
- Vermehrte Möglichkeit von Menschen mit Gesundheitsproblemen zu arbeiten.

Gleichzeitig entstehen neue Belastungen oder es werden bestimmte Aspekte verschärft. Insbesondere besteht die Gefahr, dass eine Arbeit entweder nur noch sehr einfache oder dann sehr komplexe Tätigkeiten enthält. Ersteres kann einseitige Körperhaltungen oder repetitives Hantieren von leichteren Lasten mit hoher kumulierter Last pro Tag zur Folge haben. Letzteres setzt hohe Anforderung an Sehen und Kognition oder die Feinmotorik und führt häufig zu Arbeitstätigkeiten mit reduzierter

Bewegung, langem Sitzen und hohen psychischen Anforderungen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass muskuloskeletale Beschwerden auch in Zukunft zu den wichtigsten arbeitsbedingten Gesundheitsbeschwerden zählen werden.

Prävention hilft

Arbeitsbedingten muskuloskelettalen Beschwerden können mit geeigneten Massnahmen vorgebeugt oder, wenn bereits bei den Mitarbeitenden vorhanden, positiv beeinflusst werden. In unterschiedlichen Studien konnte belegt werden, dass sich durch die Kombination von verbesserter Arbeitsgestaltung (Arbeitsorganisation, -inhalte, Ergonomie) und Schulung der Mitarbeitenden muskuloskeletale Beschwerden im Betrieb erheblich reduzieren lassen. So wurde mittels präventiven Einsatzes von Sitz-/Stehstischen eine positive Veränderung im Verhalten, eine Beschwerdereduktion wie auch eine Steigerung der Produktivität nachgewiesen. Mit einer Kombination von Sitz-/Stehstischen, organisationalen Empfehlungen sowie Schulungen konnte zudem ein positiver Effekt auf die Gesundheit erreicht werden. Natürlich gilt das nicht nur für Büroarbeit. Eine deutliche, langfristig anhaltende Reduktion von Beschwerden wurde mit einer Kombination von ergonomischer Intervention und finanzieller Unterstützung zur Anschaffung von Hilfsmitteln beim Patiententransfer erreicht. Auf diese Weise kann auch in anderen Branchen Arbeitnehmenden geholfen werden. Nicht zu vergessen ist, dass dabei nicht nur menschliches Leid vermieden wird, sondern stets auch durch Arbeitsausfälle entstehende wirtschaftliche Kosten reduziert werden können.

Muskuloskelettale Erkrankungen als Berufskrankheit

Muskuloskelettale Erkrankungen (MSE) sind in der Schweizer Bevölkerung stark verbreitet: Laut dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) litten in den Jahren 2010–2011 knapp 50 Prozent der Personen über 50 Jahren an mindestens einer chronischen Erkrankung des Bewegungsapparat. Diese Erkrankungen werden häufig in Zusammenhang mit Belastungen am Arbeitsplatz gebracht. Oftmals führen aber verschiedene Ursachen zur Entstehung von MSE, weshalb es herausfordernd ist, festzustellen, ob eine Berufskrankheit vorliegt. Die Suva möchte diese Beurteilungen erleichtern. Im Rahmen des Präventionsprogramms «schwere körperliche Belastungen» ist sie darum bestrebt, Kriterien zu definieren, die eine Unterscheidung von hauptsächlich beruflicher Verursachung von nicht beruflicher Verursachung ermöglichen.



Berufskrankheiten des Bewegungsapparates machen zwölf Prozent aller anerkannten Berufskrankheiten aus. Dies ist im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten wie Lärmschwerhörigkeit oder Hauterkrankungen ein verhältnismässig niedriger Anteil (siehe Grafik S. 11). Mitverantwortlich für diesen tiefen Wert ist, dass ein grosser Teil der MSE nicht als Berufskrankheiten eingestuft werden. Dies wiederum hat damit zu tun, dass neben verschiedenen physischen und psychischen Belastungen im Berufs- und Privatleben auch individuelle Risikofaktoren wie beispielsweise Übergewicht eine grosse Rolle dabei spielen, ob MSE entstehen.

«Berufskrankheit» ist ein juristischer Begriff, der im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG, Art. 9) definiert ist. Der Gesetzgeber bezieht sich hierbei auf eine Liste von Erkrankungen und schädigenden Stoffen, die der Bundesrat im Anhang 1 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) festgelegt hat. Eine Erkrankung aus dieser Liste kann grundsätzlich als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn nachgewiesen wird, dass sie «vorwiegend» durch die berufliche Tätigkeit verursacht wurde – die Krankheit also zu mehr als 50 Prozent durch berufliche Faktoren ausgelöst wurde. Die Liste enthält sehr viele chemische Stoffe, sie umfasst aber nur sehr wenige Erkrankungen des Bewegungsapparates. Aufgeführt sind beispielsweise Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck.

Es können auch Erkrankungen, die nicht auf dieser Liste stehen, als Berufskrankheiten anerkannt werden. Die Hürde dafür ist jedoch hoch gesetzt. Es muss nämlich der Nachweis erbracht werden, dass die Verursachung «stark überwiegend» durch die Arbeit erfolgte – also zu mehr als 75 Prozent durch berufliche Faktoren ausgelöst wurde. Hierzu muss wissenschaftlich nachgewiesen werden, dass die Erkrankung bei der entsprechenden Tätigkeit oder im entsprechenden Beruf viermal häufiger vorkommt als in der Gesamtbevölkerung und sie somit berufstypisch ist. Dieser Nachweis wird insbesondere anhand epidemiologischer Studien erbracht. Der Nachweis einer berufstypischen Erkrankung scheidet jedoch häufig daran, dass nicht genügend wissenschaftliche Veröffentlichungen vorliegen.

Erweiterung der Beurteilungsgrundlagen

Lange bezog sich die Suva bei der Beurteilung von Berufskrankheiten des Bewegungsapparates weitgehend auf den wissenschaftlichen Nachweis anhand von Studien. Eine individuelle Betrachtung des Arbeitsplatzes

und der mit ihm verbundenen Belastungen wurden eher selten als Beurteilungsgrundlage herbeigezogen.

Seit einiger Zeit ist innerhalb der Suva neu die Abteilung Arbeitsmedizin zuständig für die Beurteilung von Berufskrankheiten am Bewegungsapparat. Sie fällt ihre Entscheidungen grundsätzlich basierend auf dem fachärztlichen Wissen über die Wechselwirkung zwischen Arbeit und Gesundheit. Vermehrt berücksichtigt sie aber auch die konkreten Belastungen am Arbeitsplatz. Dafür werden auch Spezialisten der Abteilung Arbeitssicherheit der Suva aus dem Fachbereich Ergonomie beigezogen.

Der Fachbereich Ergonomie kann als Grundlage für die Beurteilung einer Berufskrankheit eine sogenannte **technische Abklärung** durchführen. Dabei wird die Belastung auf den Bewegungsapparat durch die Tätigkeit des Betroffenen bestimmt. Relevant sind dabei z. B. die Körperposition bei der Arbeit, einwirkende Kräfte oder die Wiederholungszahlen. Aufgrund dieser Belastungen wird mit standardisierten Beurteilungsmethoden das Risiko für die Entwicklung

einer MSE eingeschätzt. Eine technische Abklärung erfolgt normalerweise am Arbeitsplatz und in Anwesenheit des Arbeitnehmenden.

Anschliessend übernimmt die Abteilung Arbeitsmedizin die **arbeitsmedizinische Beurteilung**. Die Belastungen durch die Arbeit werden in Zusammenhang mit der medizinischen Diagnose gestellt, sodass die Fachärzte für Arbeitsmedizin feststellen können, in welchem Mass die Arbeitsbelastung ursächlich für die festgestellte Erkrankung gewesen ist.

Kriterien für das Anerkennungsverfahren

Der Aufwand für Beurteilungen auf der Basis von technischen Abklärungen ist im Vergleich zur früheren Praxis grösser. Nach wie vor besteht aber das Problem, dass Erkrankungen des Bewegungsapparates häufig aus verschiedenen Gründen entstehen und die Beurteilung des Einflusses berufsfremder Faktoren schwierig ist. Kniebeschwerden treten beispielsweise häufig im Alter auf. Die Ursache hierfür ist vielfältig (Übergewicht, Fehlstellungen im Kniegelenk, chronische Erkrankungen durch Freizeitverhalten und Unfälle). Bei kniebelastenden Tätigkeiten werden Beschwerden bei der Arbeit eher bemerkbar, obwohl die stark überwiegende Verursachung nicht bei der Tätigkeit zu suchen ist, so wie es der Gesetzgeber für die Anerkennung als Berufskrankheit verlangt.

Die Beurteilung berufsfremder Faktoren ist schwierig.

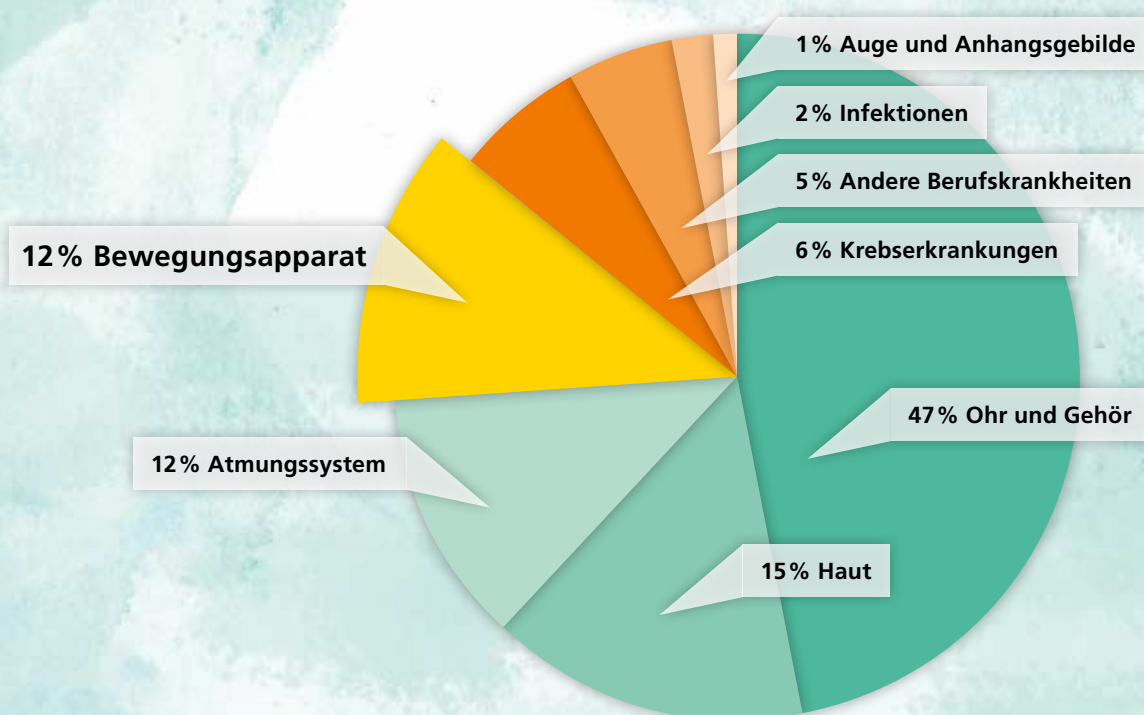


Manuel Rodriguez
Facharzt für
Arbeitsmedizin,
Suva, Luzern



Christian Müller
Teamleiter
Ergonomie,
Suva, Luzern

Aufteilung der anerkannten Berufskrankheiten aller UVG-Versicherer der Schweiz (2403 Fälle) 2018



Quelle: Unfallstatistik UVG 2020

Es ist ausserdem weiterhin eine Herausforderung, dass in der Schweiz häufig keine klar definierten Kriterien – etwa wie lange und wie stark eine Belastung erfolgt sein muss – zur Anerkennung einer MSE als Berufskrankheit vorliegen. Die Suva beschäftigt sich deshalb verstärkt mit der Ausarbeitung von Anerkennungskriterien bei der Beurteilung von Berufskrankheiten des Bewegungsapparates. Optimalerweise werden messbare und reproduzierbare Kriterien ausgearbeitet, die bei der Unterscheidung zwischen beruflicher Verursachung und berufsfremden Faktoren herangezogen werden können. Hierzu müssen Grundlagen erarbeitet werden, die in erster Linie auf wissenschaftlichen, medizinischen und arbeitsphysiologischen Fakten beruhen, aber auch juristische, ökonomische und gesundheitspolitische Aspekte mitberücksichtigen.

Eine wichtige Datenquelle für diese Erarbeitung sind die gemeldeten Schadenfälle, welche den Bewegungsapparat betreffen. Es werden auch vorhandene Arbeitsplatzanalysen ausgewertet und bei Bedarf weitere erstellt. Da in der Schweiz die Fallzahlen in einigen Bereichen sehr klein sind, müssen auch vergleichbare Daten aus dem umliegenden Ausland in die Analyse einbezogen werden.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen beabsichtigt die Suva langfristig Vorschläge für Erkrankungen und beruf-

liche Belastungen zu erarbeiten, die bei der Überprüfung und nötigenfalls Ergänzung der Liste des Bundesrats im Anhang 1 der UVV berücksichtigt werden sollen.

Zusätzlicher Nutzen für die Prävention

Die Ausarbeitung von Anerkennungskriterien und die damit einhergehende Weiterentwicklung des Umgangs mit Berufskrankheiten am Bewegungsapparat finden im Rahmen des Präventionsprogramms «schwere körperliche Belastungen» der Suva statt. Mit diesem Programm verfolgt die Suva primär das Ziel, arbeitsassoziierte Erkrankungen am Bewegungsapparat zu reduzieren. Von den Arbeiten zur Ausarbeitung von Anerkennungskriterien soll in diesem Sinn auch die Prävention profitieren. Von MSE und mit ihnen zusammenhängenden Berufskrankheiten des Bewegungsapparates sind nicht alle Branchen gleichermassen betroffen. Durch die vertiefte Analyse der Schadenfälle und der Arbeitsplatzanalysen, ergänzt mit Einschätzungen von Experten und Betroffenen, sollen «Hotspots» mit hohem Risiko für MSE erkannt werden. Auf diese Hotspots wird die Suva ihre zukünftige Präventionsarbeit ausrichten können. Umso wichtiger ist es darum, Arbeitsplätze grundsätzlich auf Belastungen des Bewegungsapparates zu prüfen und sie im Sinne der Prävention entsprechend anzupassen.

Mehr Gestaltungsspielraum für Arbeitnehmende verhindert muskuloskelet-tale Erkrankungen

Muskuloskelettale Erkrankungen sind nach wie vor eines der häufigsten Gesundheitsprobleme in Schweizer Unternehmen. Trotz der Präventionsanstrengungen der letzten Jahre bleiben die biomechanischen Belastungen am Arbeitsplatz hoch. Aber auch andere Faktoren wie psychosoziale Risiken, insbesondere mangelnde Autonomie und fehlender Gestaltungsspielraum, beeinflussen die Entstehung solcher Gelenkbeschwerden und müssen deshalb weiter erforscht werden. Der Gestaltungsspielraum ist ein Schlüsselfaktor für die Prävention von muskuloskelettalen Erkrankungen. Ein grösserer Gestaltungsspielraum verringert die biomechanischen und psychosozialen Belastungen, unter denen viele Arbeitnehmende in der Schweiz immer noch leiden.



Sind muskuloskeletale Erkrankungen immer noch ein akutes Problem der betrieblichen Gesundheit?

In der Schweiz sind, wie in den meisten europäischen Ländern, muskuloskeletale Erkrankungen ein Problem der betrieblichen Gesundheit, das noch lange nicht gelöst ist. Ein Bericht der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz von Anfang 2020 zeigt, dass unter anderem die biomechanischen Belastungen (repetitive Bewegungen, schwere Lasten, unnatürliche Positionen) trotz der Präventionsanstrengungen kaum zurückgehen und die psychosozialen Risiken (mangelnde Autonomie, mangelnde soziale Unterstützung, Wertkonflikte) sogar zunehmen. Beide Faktoren begünstigen muskuloskeletale Erkrankungen.

Was ist wichtig bei der Prävention von muskuloskeletalen Erkrankungen?

Einigkeit besteht darüber, dass für die Prävention muskuloskeletaler Erkrankungen ein ganzheitlicher Ansatz zentral ist. Ganzheitlich heisst, dass einerseits alle Risikofaktoren betrachtet werden, also die biomechanischen, psychosozialen und organisatorischen, und dass andererseits die Arbeitnehmenden miteinbezogen werden. Die Umsetzung von Präventionsmassnahmen gegen muskuloskeletale Erkrankungen ist oft langwierig, komplex und erfordert den Einbezug zahlreicher Akteure. Leider geschieht es oft, dass sich Unternehmen darauf beschränken, Hilfsmittel für das Heben von Lasten oder ergonomisches Mobiliar zu beschaffen und so nur gewisse biomechanische Risikofaktoren abschwächen. Psychosoziale Risikofaktoren oder Aspekte der Arbeitsorganisation werden oft beiseite gelassen, weil sie heikel sind.

Definition arbeitsbedingte muskuloskeletale Erkrankungen

Arbeitsbedingte muskuloskeletale Erkrankungen sind Veränderungen an anatomischen Strukturen wie Muskeln, Gelenken, Sehnen, Bändern, Nerven, Knochen oder der lokalen Blutzirkulation, die hauptsächlich durch die Arbeit und das unmittelbare Arbeitsumfeld verursacht oder verschlimmert werden. (EU-OSHA 2008)

Die im wissenschaftlichen Bericht beschriebene mangelnde Autonomie ist jedoch, zusammen mit fehlender sozialer Unterstützung und den Wertkonflikten, eines der psychosozialen Hauptrisiken für die Entstehung von muskuloskeletalen Erkrankungen.

Was bedeutet «Gestaltungsspielraum»?

Die Ergonomie befasst sich seit längerem mit dem Konzept des Gestaltungsspielraums. Er beschreibt, wie viel Autonomie die Arbeitnehmenden in einer Arbeitsorganisation haben, um ihre Aufgaben auszuführen.

Für die Prävention muskuloskeletaler Erkrankungen ist ein ganzheitlicher Ansatz zentral.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Gestaltungsspielraum und der Entstehung von muskuloskeletalen Erkrankungen? Und wie lässt sich der Gestaltungsspielraum nutzen, um sie zu verhindern?

Gestaltungsspielraum wird definiert als «die Freiheit der Arbeitnehmenden, sich verschiedene Arbeitsweisen anzueignen, um den Anforderungen der Produktion gerecht zu werden, ohne ihre Gesundheit zu beeinträchtigen». Die Arbeitsorganisation muss eine Reihe von Möglichkeiten zulassen, dank denen Arbeitnehmende mit einer vorgegebenen Arbeitssituation und den Risiken, die diese zwangsläufig mit sich bringt (reale Arbeit), umgehen können.

Gemäss dem Modell von Vézina kommt der Arbeitnehmende seinen Aufgaben und den damit verbundenen Erwartungen mit den Mitteln nach, die ihm zur Verfügung stehen. Es ist der Gestaltungsspielraum, der es ihm ermöglicht, seine Tätigkeit so zu regulieren, dass das Gleichgewicht zwischen seiner Gesundheit und der Herstellung von Produkten oder Dienstleistungen erhalten bleibt. Um zu verhindern, dass diese Produkte oder Dienstleistungen auf Kosten der Gesundheit der Arbeitnehmenden produziert werden, brauchen diese folglich einen gewissen Gestaltungsspielraum.

Biomechanische Belastungen können die Gelenke überlasten und muskuloskeletale Erkrankungen verursachen. Wird zum Beispiel der Ellbogen immer wieder genau gleich bewegt, werden immer dieselben Muskeln und Sehnen in ähnlicher Weise beansprucht, was zu einer Entzündung der überbelasteten Sehne führen kann (z. B. Tennisellbogen). Die damit verbundenen Schmerzen werden nach und nach stärker, bis der Ellbogen nicht mehr belastet werden kann. Psychosoziale Faktoren haben ebenfalls Einfluss auf Gelenksbeschwerden, weil sie die biomechanischen Belastungen entweder ausgleichen oder verstärken. Mehrere wissenschaftliche Studien belegen, dass psychosoziale Risikofaktoren das zentrale Nervensystem



Fabienne Kern
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin,
SECO, Bern

beeinflussen und somit den Entzündungsprozess verstärken und die muskuläre Selbstheilung behindern können, was zu einer chronischen Muskelermüdung führen kann. Die Erholungsmechanismen werden beeinträchtigt, so dass die Entzündung des Ellbogens nicht abheilt.

Verfügt der Arbeitnehmende über einen gewissen Gestaltungsspielraum oder Autonomie, kann er seine Bewegungen auch nur ganz leicht variieren, um einerseits eine Überlastung der Gelenke zu verhindern und andererseits die Selbstheilungskräfte der Muskeln zu aktivieren und seine Gesundheit am Arbeitsplatz zu erhalten.

Der Gestaltungsspielraum kann verschiedene Formen haben. Die Möglichkeit, den Arbeitsplatz an die eigene Körpergrösse oder das momentane Befinden anzupassen ist ein **räumlicher Gestaltungsspielraum**. Verfügt

der Arbeitnehmende über genügend Platz, kann er eine unbequeme Position verändern, Bewegungen in verschiedener Weise ausführen, dadurch verschiedenste Muskelgruppen beanspruchen und die Belastung gewisser Muskeln und Gelenke verringern. Mit genügend Platz lassen sich auch Verspätungen an einer Produktionslinie aufholen oder aufkommende Probleme antizipieren.

Ein Beispiel für einen **organisatorischen Gestaltungsspielraum** ist die Möglichkeit, das Werkzeug oder den Arbeitsablauf je nach erforderlicher Präzision und Müdigkeit zu wählen und die Ausrüstung so zur Verfügung zu stellen, dass die Arbeit einfacher wird.

Die Möglichkeit zu wählen, in welcher Reihenfolge gewisse Aufgaben ausgeführt werden, und so zwischen anstrengenden Tätigkeiten und sol-

chen, die eine gewisse Erholung bieten, abzuwechseln, stellt einen **zeitlichen Gestaltungsspielraum** dar. Wenn die Arbeitsorganisation und der damit verbundene Gestaltungsspielraum es ermöglichen, die Bewegungen zu variieren, dadurch weniger repetitiv zu machen und dennoch ein optimales Resultat zu erzielen, bleibt das Gleichgewicht zwischen der Produktivität und der Gesundheit der Arbeitnehmenden erhalten.

Was sagen die Zahlen aus der Schweiz?

Aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung von 2017 (SGB) geht hervor, dass die Arbeitnehmenden zwischen 2007 und 2017 eine Zunahme bei den repetitiven Bewegungen und den schmerzhaften und ermüdenden Positionen feststellten.

Risikofaktoren für arbeitsbedingte muskuloskelettale Erkrankungen

Biomechanische Faktoren:

- Stark repetitive Bewegungsabläufe
- Zu hoher Kraftaufwand
- Sehr kleine und präzise Bewegungen
- Unnatürliche Position über längere Zeit (z. B. Arme über Schulterniveau)

Psychosoziale Faktoren:

- Starker Zeitdruck
- Mangelnde soziale Unterstützung von Arbeitskollegen und Vorgesetzten
- Autonomiemangel

- Mangelnde Beteiligung der Arbeitnehmenden an Entscheiden, die ihre Arbeit betreffen
- Wertkonflikt

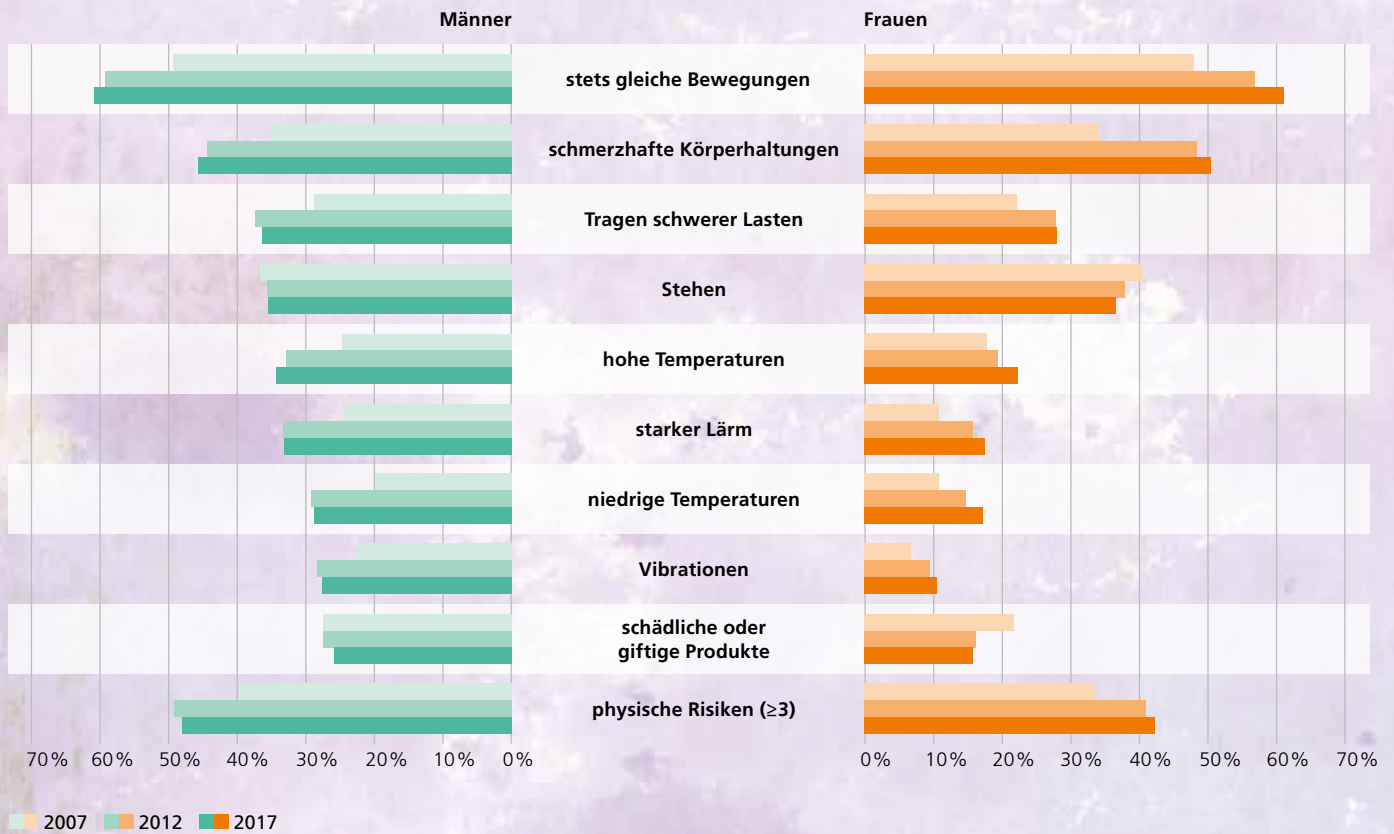
Organisatorische Faktoren:

- Keine Möglichkeiten, sich gegenseitig zu helfen
- Maschinen oder der Arbeitsprozess geben den Arbeitsrhythmus weitgehend vor
- Zu wenige Pausen oder abwechselnde Tätigkeiten

(Angepasst gemäss Institut national de recherche et de sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles INRS)

Physische Risiken bei der Arbeit

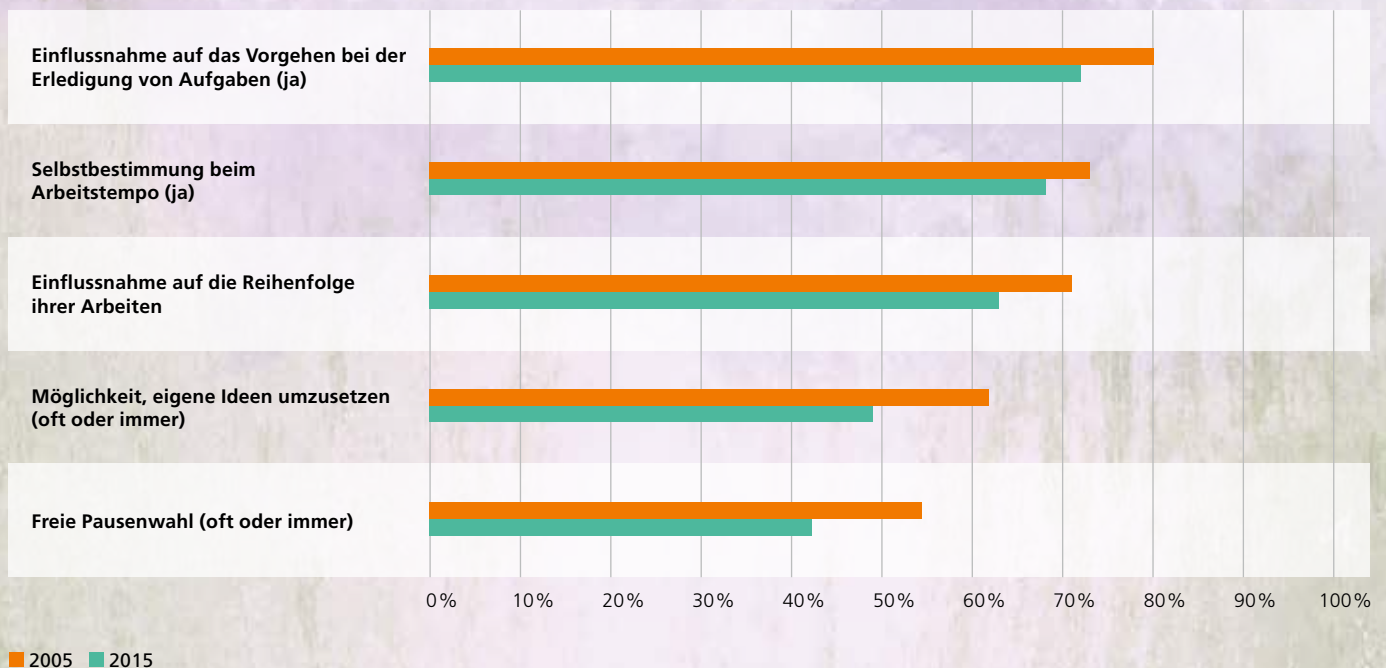
Erwerbstätige von 15 bis 64 Jahren



ein Viertel der Arbeitszeit oder mehr (Stehen: Drei Viertel der Arbeitszeit oder mehr)

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB)

Einflussmöglichkeiten auf wichtige Aspekte der Arbeit in der Schweiz gemäss EWCS



Quelle: Sechste Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS) 2015: Ausgewählte Ergebnisse zu den Schweizerischen Arbeitsbedingungen der abhängig Erwerbstätigen. SECO.

Diese Zunahme der physischen Belastungen zwischen 2014 und 2019 wird auch von der Europäischen Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken (ESENER 3) bestätigt, wie Ralph Krieger und Marc Arial in ihrem Artikel in dieser Ausgabe erklären (siehe S. 25).

Gleichzeitig verringerte sich zwischen 2005 und 2015 gemäss der Europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2015 der Anteil der Arbeitnehmenden in der Schweiz, die ihre Arbeit und ihre Arbeitsbedingungen beeinflussen können (siehe Grafik S. 15 unten). Dies gilt sowohl für die Selbstbestimmung des Arbeitsrhythmus als auch für die Möglichkeit, den Arbeitsablauf zu beeinflussen.

Diese Zahlen zeigen, dass Arbeitnehmende in der Schweiz zunehmend biomechanischen Risiken ausgesetzt sind, welche die Entstehung muskuloskelettaler Erkrankungen begünstigen, und dass ihr Gestaltungsspielraum, um dies zu verhindern, tendenziell kleiner wird. Dieser doppelte Trend erklärt teilweise, weshalb die muskuloskelettalen Erkrankungen trotz der bedeutenden Präventionsanstrengungen von Unternehmen in der Schweiz

immer noch ein grosses Gesundheitsproblem sind.

Kann der Gestaltungsspielraum als Präventionsinstrument genutzt werden?

Muskuloskelettale Erkrankungen können die Folge einer Überbeanspruchung des Bewegungsapparats sein. Sie entstehen aber auch, wenn die Möglichkeiten des Bewegungsapparats zu wenig in Anspruch genommen werden. Der Gestaltungsspielraum, der den Arbeitnehmenden zur Verfügung steht, ist zentral, damit sie alle Bewegungsmöglichkeiten ausschöpfen und ihre Gelenke auf unterschiedliche Weise belasten können. Ein wichtiger Teil der Prävention von muskuloskelettalen Erkrankungen besteht darin, unterschiedliche Arbeitsabläufe zu ermöglichen (bezüglich Bewegungen, Tempo und Organisation). Ein grösserer Gestaltungsspielraum ermöglicht es den Arbeitnehmenden, die biomechanischen Belastungen zu reduzieren.

Ihr Einbezug bei Entscheidungen bezüglich ihrer Arbeit, das heisst der Werkzeuge, Arbeitsplätze, Abläufe und Organisation, ist ebenfalls zentral für die Prävention, weil die Arbeit-

nehmenden dadurch den Gestaltungsfreiraum einfordern können, den sie brauchen, um die Anforderungen zu bewältigen. Dieser Einbezug stärkt auch das Kollektiv und vermindert psychosoziale Risiken, die, wie bereits erwähnt, für die Prävention von muskuloskelettalen Erkrankungen ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Aufgaben so zu planen, dass sie gewisse Freiheiten lassen, ist ein weiterer wichtiger Punkt. Auf einer Montagelinie Puffer einzubauen oder den Angestellten bei der Arbeitsorganisation eine gewisse zeitliche Flexibilität zu gewähren, sind Beispiele für Massnahmen, die den Gestaltungsspielraum vergrössern und somit zur Prävention von muskuloskelettalen Erkrankungen beitragen.

Die Prävention von muskuloskelettalen Erkrankungen muss natürlich zum Ziel haben, die Risikofaktoren zu minimieren. Sie muss aber auch das Ziel haben, den Gestaltungsspielraum zu erweitern, der es den Arbeitnehmenden ermöglicht, sich mit den bestehenden Gegebenheiten zu arrangieren.

Literatur

- INRS: facteurs de risques de TMS <http://www.inrs.fr/risques/tms-troubles-musculosquelettiques/facteurs-risque.html>
- European Working conditions survey 2015, EUROFOUND
- Work-related musculoskeletal disorders: Why are they still so prevalent? Evidence from a literature review, European Risk Observatory Report, 2020 Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Margin of manoeuvre Indicators in the workplace during the rehabilitation process: A qualitative analysis. M. J. Durand, N. Vézina, R. Baril, P. Loisel, M. C. Richard, S. Ngomo, J. Occupational Rehabilitation 2009
- La prévention des troubles musculosquelettiques: quelques enjeux épistémologiques. F. Coutarel, F. Daniellou, B. Dugué, Activités 2005
- Work Organisation, stress and cumulative disorders. Smith, Carayon. in Moon, Sauter Beyond biomechanics Psychosocial aspects of musculoskeletal disorders in office work. Taylor and Francis, New York 1996, 23–42

Schweizerischer Baumeisterverband: Warum auf Baustellen eingeturmt wird

Muskuloskelettale Beschwerden betreffen auch im Bauhauptgewerbe tätige Menschen und verringern so die Lebensqualität der Betroffenen. Bauunternehmer sorgen mit verschiedenen Massnahmen dafür, dass ihre Angestellten fit und gesund bleiben.



Muskuloskelettale Beschwerden und Erkrankungen

Good Practice
Beispiel 1



Umgesetzter Mitarbeitervorschlag: Eine Kunststoffhülle verringert die Wärmeleitung vom heissen Asphalt.



Das Einturnen zählt bei der Schmid Bauunternehmung AG zur Arbeitszeit.

Morgens kurz vor sieben gruppieren sich auf einer Baustelle der Schmid Bauunternehmung AG beim Gletschergarten in Luzern einige Männer im Kreis und stehen mit geschlossenen Augen auf einem Bein. Man würde sie für eine Yogagruppe halten, wären da nicht die orangenen Arbeitsgewänder, die sie als Bauarbeiter zu erkennen geben. Anschliessend geht es in eine seitliche Rumpfdéhnung, das mobilisiert die Wirbelsäule. Die nächsten fünf Minuten turnen die Männer weiter, sie dehnen Muskeln, lassen die Wirbelsäule aufröhlen oder versuchen auf einem Bein mit vorgestrecktem Arm und zurückgestrecktem Bein das Gleichgewicht zu halten. Die Stimmung beim Einturnen ist locker und positiv. «Klar», meint einer aus dem Schmid-Team und grinst, «Spitzensportler bereiten sich auch so auf ihr Training vor», und ein anderer ergänzt: «Das tun wir, damit wir dereinst gesund und ohne Schmerzen in Rente gehen können.»



Susanna Vanek
Redaktion
«Schweizer Bauwirtschaft»
Schweizerischer Baumeisterverband SBV

Begleitet wird das Einturnen von Walter Koch, der bei der Schmid Bauunternehmung AG für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig ist. Er erläutert: «Seit 2009 beginnen wir den Arbeitstag auf den Baustellen mit dem Einturnen, das zur Arbeitszeit zählt.» Die Übungen wurden von Physiotherapeuten erarbeitet, sie sind speziell für Bauarbeiter konzipiert, die den ganzen Tag körperliche Arbeit verrichten. Das Ziel ist es, die

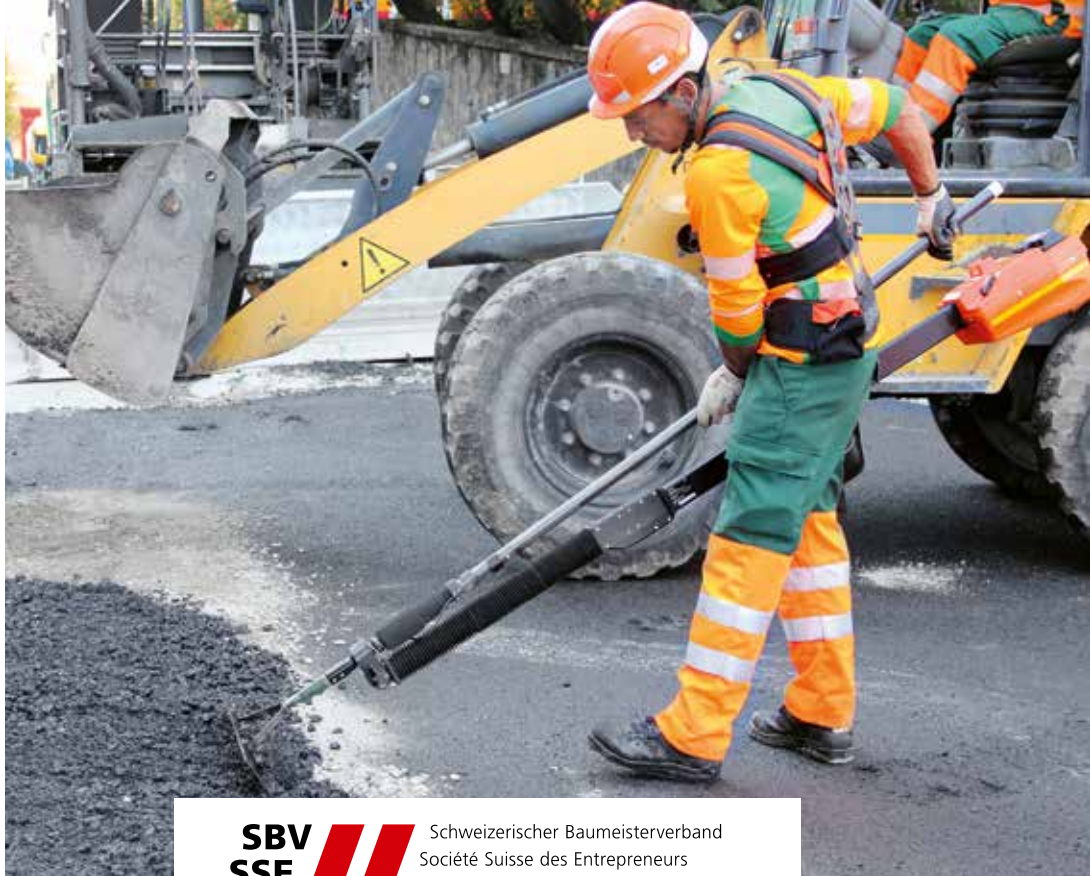
Beweglichkeit zu erhalten, den Gleichgewichtssinn zu üben und den Rücken zu stärken. Drei unterschiedliche Programme haben die Verantwortlichen der Schmid-Gruppe erstellen lassen. Das bringt etwas Abwechslung in die morgendliche Gymnastik. «Den Führungskräften obliegt eine Verantwortung, sie müssen als Vorbilder fungieren», erläutert Koch. Die Mitarbeitenden sollen mitmachen, es drohen aber keine Sanktionen, wenn sich jemand weigert, es zu tun.

Je älter eine Person ist, desto mehr steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie an muskuloskelettalen Erkrankungen leidet.

Jährlich absolvieren die Schmid-Mitarbeitenden einen halbtägigen Workshop zur Gesundheitsprävention. Neben der Prävention von muskuloskelettalen Erkrankungen stehen auch andere Themen wie die Ernährung auf dem Programm. Die Schmid Bauunternehmung AG organisiert sogar Kochkurse, damit die Angestellten lernen, wie einfach es ist, sich gesund zu ernähren. Sie erhalten Rezepte für 20 Menüs, die unter anderem für gesunde Muskeln, Gelenke und Knochen sorgen. «Unsere Angestellten», bringt es Koch auf den Punkt, «sind uns wichtig. Sie sollen gesund bleiben.»

Verantwortungsvolle Bauunternehmer

Bauunternehmen sind häufig Familienunternehmen mit einer in einem positiven Sinne patronalen Struktur. Will heissen, man schaut sehr gut zu den Angestellten, die man als Kapital der Firma betrachtet. Das widerspiegelt sich in der Firmentreue der Angestellten. Arbeitsverhält-



**SBV
SSE
SSIC**

Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Societad Svizra dals Impressaris-Constructurs

**Fortschrittliche
Technik
entlastet
Mitarbeitende.**

nisse, die länger als 20 Jahre dauern, sind keine Seltenheit. Je älter eine Person ist, desto mehr steigt allerdings die Wahrscheinlichkeit, dass sie an muskuloskelettalen Erkrankungen leidet. Im Bauhauptgewerbe beträgt der Anteil der Angestellten über 50 Jahren 31 Prozent. Das zeigt auch, dass die Leute in den allermeisten Fällen gesund bleiben, sonst könnten sie die Arbeit nicht mehr verrichten. Der hohe Anteil der Altersklasse 50 plus belegt auch, dass die Leute in der Regel mit ihrem Job zufrieden sind.

Kleine Veränderung – grosse Wirkung

Manchmal sind es bereits Kleinigkeiten, die für eine Prävention von muskuloskelettalen Erkrankungen sorgen. So hat das Genfer Tiefbauunternehmen Piasio-HTP ein sogenanntes Informations-Feedback-Tool entwickelt, um Rückmeldungen und Vorschläge von Mitarbeitenden zu systematisieren. In diesem Rahmen schlug ein Arbeiter vor, eine Kunststoffhülle, um den Henkel der Asphaltkübel zu legen, um die Griffbarkeit zu steigern und die Wärmeleitung vom heissen Asphalt zu verringern. Über die Komfortsteigerung hinaus verbessert diese einfache Lösung die Körperhaltung des Mitarbeitenden im Arbeitsprozess.

Fortschrittliche Technik

Seit kurzer Zeit werden auf dem Markt sogenannte Exoskelette angeboten. Dabei handelt es sich um eine äussere Stützstruktur, welche die Arbeit erleichtern soll. In diesem Geschäft mischt mit Hilti einer der weltweit grös-

sten Partner der Baubranche mit. Hilti kooperiert mit dem erfahrenen Medizintechnik-Unternehmen Ottobock, der seit 2012 Exoskelette für die Industrie herstellt. Weiter ist auf dem Markt etwa der ExoPush von Colas zu finden, das Strassenbaumitarbeitende beim Rechnen von Asphalt entlastet. Die Anwendung von Exoskeletten im Bau ist neu. Die ersten Exoskelette wurden beim Militär eingesetzt, danach begann eine gewisse Anwendung in der Industrie. Allerdings fehlen noch weitgehende Erfahrungen mit dieser neuen Technik. Ob Exoskelette tatsächlich Entzündungen und Abnützungen zu verhindern vermögen, darüber ist sich die Wissenschaft noch nicht einig.

Klar ist hingegen, dass sich Bauunternehmer ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden sehr bewusst sind, wie das Beispiel der Schmid-Gruppe zeigt, und diese Verantwortung auf verschiedene Art und Weise wahrnehmen. Dies tun Unternehmer auch, indem sie in fortschrittliche Technik investieren. Diese Technik kann zum Beispiel das Tragen von Lasten übernehmen. Zudem sind etwa Baumaschinenkabinen ergonomisch ausgestaltet, was Rücken und Gelenken guttut. Die Bedienung via Joystick erfordert heute weniger Kraft als früher.

Es zeigt sich somit, dass muskuloskelettale Beschwerden auf verschiedene Weise vermieden werden können. Am besten kann dies erreicht werden, wenn sowohl Unternehmer und Mitarbeitende sich engagieren und das Ziel gemeinsam verfolgen.

ASTAG: Die Prävention von muskuloskelettalen Beschwerden in der Transport- und Logistikbranche



Muskuloskelettale Beschwerden und Erkrankungen

Good Practice
Beispiel 2

In der Transport- und Logistikbranche gehört das Heben und Tragen von Gegenständen zum Alltag. Entsprechend ist das Risiko, dass muskuloskelettale Beschwerden auftreten, vergleichsweise gross. Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband **ASTAG** engagiert sich darum mit der von ihm betreuten Branchenlösung für das Strassentransportgewerbe sowie Logistik- und Speditionsunternehmen seit langem für die Prävention dieser Beschwerden.

Es ist in der Transport- und Logistikbranche von muskuloskelettalen Beschwerden die Rede, geht es in der Regel um das Thema Rückenbeschwerden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Arbeitsalltag der Branche häufig Lasten von Hand bewegt werden. Dieses Bewegen von Lasten kann verschiedenste Arten von Rückenbeschwerden auslösen. Eine der häufigsten Beschwerden ist etwa ein beim Anheben oder Transportieren von Lasten verdrehter Rücken.

Es ist beim Heben und Tragen immer wichtig, auf die Körperhaltung zu achten.

In den Bereichen Transport, Logistik und Produktion gibt es zudem viele Arbeiten, bei denen Lasten mit ausgestreckten Armen bewegt werden müssen. So zum Beispiel beim Ziehen von Handhubwagen oder bei verschiedenen Lagerarbeiten. Dabei besteht für die Mitarbeitenden ein erhöhtes Risiko, Rückenschmerzen zu bekommen. Auch das Sitzen bei langen Fahrten mit dem Lastwagen oder Car kann zu Rückenbeschwerden führen. Vor allem wer regelmässig solche Arbeiten verrichtet, kann sich langfristige Rückenprobleme einhandeln.

Auch Arbeit in vorgebeugter Haltung kommt in der Branche öfters vor. Dass



Ausgleichsübungen helfen, Beschwerden am Bewegungsapparat zu verhindern.

dies Rückenprobleme verursachen kann, ist keine neue Erkenntnis. Es ist darum beim Heben und Tragen immer wichtig, auf die Körperhaltung zu achten. Die Bandscheiben werden so nicht verformt, sondern gleichmässig und damit weniger stark belastet. Grundsätzlich kann sämtlichen Gefährdungen für den Rücken mit geeigneten Massnahmen begegnet werden. Die häufigsten Massnahmen zur Verhinderung von Rückenbeschwerden sind:

- Rücken möglichst aufrecht und gerade halten, Rundrücken oder Hohlkreuz vermeiden
- Lasten frontal mit gebeugten Knien und möglichst dicht am Körper aufnehmen
- Lasten nicht ruckartig aufnehmen
- Zum Anheben die Kraft der Beine einsetzen
- Füsse dabei mindestens hüftbreit voneinander entfernt stellen



Giuliano Arcuri
 Gefahrgutbeauftragter/Sicherheitsfachmann
 ASTAG, Bern

- Auf vollständigen Bodenkontakt der Füsse achten
- Rücken nicht verdrehen, sondern den ganzen Körper bewegen
- Lasten möglichst dicht am Körper transportieren
- Rollbehälter nicht seitlich, sondern vor sich herschieben
- Hebe- und Transporthilfen einsetzen, wann immer diese Möglichkeit besteht
- Bei langem Sitzen zwischendurch Rücken strecken und Schultern hochziehen
- Für längere Fahrten Sitzfläche gegen hinten leicht abfallend einstellen
- Optimaler Neigungswinkel der Rückenlehne auf etwa 100 Grad einstellen

Was unternimmt die ASTAG gegen «Muskuloskelettale Beschwerden»?

Die ASTAG unterstützt ihre Mitglieder seit langem bei der Verhütung von muskuloskelettalen Beschwerden. Sie stellt ihren Mitgliedern diverse Hilfsmittel und «massgeschneiderte Kurse» vor Ort oder in unseren Kompetenzzentren in der ganzen Schweiz zur Verfügung. So ist etwa der Kurs «Meine Sicherheit ist mir wichtig!» ein sehr beliebter Teil unseres Kursangebots. Zu den von der ASTAG zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln zäh-



Auch in der Fahrerkabine lassen sich mit gezielten Übungen Rückenschmerzen verhindern.

len etwa auch die Broschüre «Bewegte Pausen – zehn Ausgleichsübungen für den Fahrzeugführer», ein Infoblatt zur korrekten Sitzeinstellung sowie diverse ASTAG-Betriebsanweisungen (Heben und Tragen, Bewegen von Lasten) mit Verhaltensregeln zur Prävention von Beschwerden am Bewegungsapparat. Die ASTAG setzt in der Fahrerausbildung aber auch eLearning Module

ein, welche Interessierte jederzeit und überall bearbeiten können.

Ausserdem gehören in den überbetrieblichen Kursen der beruflichen Grundbildung in der Strassentransportbranche Ergonomie, Ernährung usw. zum Ausbildungsprogramm und werden durch Profis mit Branchenbezug praxisnah vermittelt.

Aus- und Weiterbildung ASTAG

Die ASTAG engagiert sich seit über 40 Jahren im Bereich der Aus- und Weiterbildung für das Personal im Güter- und Personentransport auf der Strasse sowie in der Logistik. Die Gesundheitsaspekte, wozu auch die Ergonomie am Arbeitsplatz zählt, sind in den obligatorischen Weiterbildungskursen (Chauffeurzulassungsverordnung CZV) integriert. Zudem bietet die ASTAG spezifische Kurse im Bereich Arbeitssicherheit an, in denen das Thema Gesundheitsschutz als Prävention fester Bestandteil ist (z. B. richtiges «Heben und Tragen»).

Branchenlösung Nr. 25 Transport-, Speditions- und Logistikunternehmen der ASTAG und der SPEDLOGSWISS

Seit dem Jahr 2000 engagiert sich die ASTAG mit einer eigenen Branchenlösung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Seit Ende 2017 werden von dieser Branchenlösung auch die Mitglieder des Verbands schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen SPEDLOGSWISS betreut. Die Branchenlösung ist bis 31. Januar 2022 von der EKAS zertifiziert und deckt mit diversen Hilfsmitteln das Thema «Muskuloskelettale Beschwerden» im Bereich Gesundheitsschutz ab.



Wo Informationen zum Thema muskuloskelettale Beschwerden und Erkrankungen zu finden sind

Wie die verschiedenen Beiträge dieser Ausgabe zum Schwerpunkt deutlich machen, sind muskuloskelettale Beschwerden und Erkrankungen unter Arbeitnehmenden weit verbreitet. Es besteht entsprechend ein grosses Präventionspotenzial. Es erstaunt darum wenig, dass bei verschiedenen Organisationen hilfreiche Informationen und Instrumente zu finden sind.



EU-OSHA



Im Oktober 2020 wurde von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) die europaweite Kampagne «Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich!» gestartet. Die von 2020–2022 laufende Kampagne hat zum Ziel, qualitativ hochwertige Informationen zum Thema musku-

loskelettale Erkrankungen zu verbreiten und Instrumente und Lösungen anzubieten, die an Arbeitsplätzen Unterstützung leisten können. Entsprechend lassen sich zahlreiche Unterlagen zum Thema auf der **Webseite der Kampagne (www.healthy-workplaces.eu/de)** finden.

Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

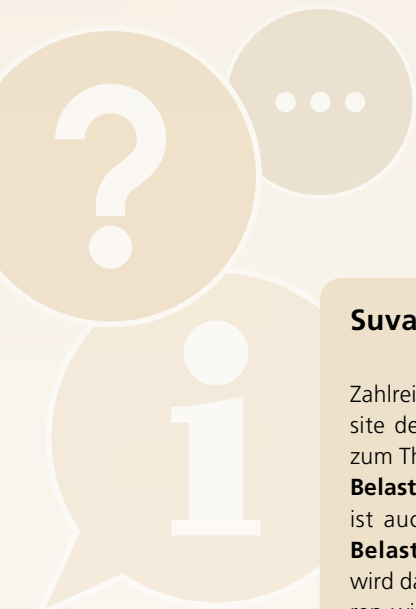
Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

Auch an der nächsten **Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit (STAS)** am 30. September 2021 im Kursaal Bern wird wie gewohnt das Kampagnenthema der EU-OSHA im Mittelpunkt stehen. Die Teil-

nehmenden erhalten dabei neue Impulse zur Umsetzung von Massnahmen gegen muskuloskelettale Beschwerden und Erkrankungen im eigenen Unternehmen.



Matthias Bieri
Redaktor, EKAS-
Geschäftsstelle,
Luzern




Suva

Zahlreiche Unterlagen lassen sich auch auf der Webseite der Suva finden. Verschiedenste Informationen zum Thema sind auf der **Themenseite «Körperliche Belastungen»** zu finden. Neben diversen Checklisten ist auch ein **Arbeitsplatz-Check für körperliche Belastungen** verfügbar. Das Informationsmaterial wird dabei laufend erweitert. In den kommenden Jahren wird die Suva im Rahmen des Schwerpunktprogramms «schwere körperliche Belastungen» weitere

Unterlagen erarbeiten. In diesem auf Berufskrankheiten ausgerichteten Programm wird es verschiedene Projekte zu berufsspezifischen Gefährdungen geben. Im Zentrum stehen dabei Branchen, in denen es ein besonders grosses Risiko gibt, eine Berufskrankheit im Zusammenhang mit dem Bewegungsapparat zu entwickeln. Neben Pflegeberufen und Autogaragen wird dabei etwa auch der Bau im Zentrum stehen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

SECO

Auch das SECO hat Unterlagen zum Thema muskuloskeletale Beschwerden und Erkrankungen erarbeitet. Das **«Prüfmittel Gesundheitsrisiken – Belastungen für Rücken, Muskeln und Sehnen bei der Arbeit»** ist ein wertvolles Hilfsmittel für die Arbeitsplatzgestaltung. Weiter enthält die **Wegleitung zur Verordnung**

3 des Arbeitsgesetzes Informationen zu den Grundsätzen der ergonomischen Gestaltung, zur Notwendigkeit einer fachtechnischen Abklärung beim Bestehen von Gesundheitsrisiken und zu den allgemeinen und besonderen Anforderungen an Arbeitsplätze und Arbeitsmittel.



SwissErgo
Schweizerische Gesellschaft für Ergonomie
Association Suisse d'Ergonomie
Associazione Svizzera di Ergonomia
Swiss Ergonomics Association

Schweizerische Gesellschaft für Ergonomie – SwissErgo

Für eine fachliche Beratung bei Problemen in Bezug auf eine gesunde Arbeitsplatzgestaltung und bei starken physischen Arbeitsbelastungen ist es empfohlen, eine zertifizierte Fachperson beizuziehen. Eine Liste der

Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Ergonomie (SwissErgo) ist auf deren **Webseite (www.swissergo.ch)** zu finden.

Weitere Informationsquellen

Informationen und Angebote für einzelne Branchen sind bei den Branchenlösungen zu finden.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch zahlreiches Material zum Thema, das nicht auf den Schutz am Arbeitsplatz bezogen ist. So ist etwa auf der Homepage des BAG eine **Übersicht über muskuloskeletale Erkrankungen** zu finden.

Als Informationsressource ist auch die von mehreren Partnern gemeinsam erarbeitete **«Nationale Strategie Muskuloskeletale Erkrankungen (2017–2022)»** zu erwähnen. Ziel dieser Strategie ist es, die Prävention und Früherkennung von Erkrankungen zu optimieren und einen Beitrag zur Versorgung von Betroffenen zu leisten.



Muskuloskelettale Belastungen: Ein unterschätztes Problem in Schweizer Unternehmen?

Die Europäische Unternehmensbefragung 2019 zeigt, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Führungssitzungen in der Schweiz vergleichsweise selten ein Thema sind. Ausserdem führen Schweizer Unternehmen relativ wenige Risikobeurteilungen durch. Die häufigsten Gefährdungen an Arbeitsplätzen sind muskuloskelettale Belastungen und psychosoziale Risikofaktoren. Diese Risikofaktoren erhalten in den Unternehmen nach wie vor nicht die notwendige Aufmerksamkeit, obwohl sie seit 2014 zugenommen haben.

Gemäss Unfallversicherungs- und Arbeitsgesetz steht die Führung in der Verantwortung, Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen zu ermitteln und notwendige Massnahmen umzusetzen. Es ist Chefsache, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden nicht beeinträchtigt wird. Konkret: Physische und psychische Belastungen sowie entlastende Faktoren müssen im Gleichgewicht sein.

Die Europäische Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken (ESENER, siehe dazu Infobox auf S. 26) zeigt aus Sicht der Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, welche Gefähr-

dungen und Risiken vorkommen, wie Unternehmen damit umgehen und welche Gründe und Hindernisse beim Management von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bestehen.

Trotz effizienter und umfassender Präventionssysteme sowie spezifischer Gesetze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bestehen in der Schweiz in diesen Fragen nach wie vor Lücken.

Muskuloskelettale Belastungen sind an heutigen Arbeitsplätzen häufig. Dies trifft sowohl für die Schweiz als auch für Europa zu (siehe Literaturhinweise). Gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung sind die häufigsten Belastungen für den Bewe-

gungsapparat aus Sicht der Erwerbstätigen stets gleiche Bewegungen, schmerzhaft Körperhaltungen und das Tragen schwerer Lasten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden muskuloskelettalen Belastungen spielen eine regelmässige Gefährdungsermittlung allenfalls in Kombination mit Risikobewertungen und entsprechende Präventionsmassnahmen eine wichtige Rolle für die Reduktion von muskuloskelettalen Beschwerden.

Die verbreitetsten Risikofaktoren

Risikofaktoren beschreiben in der Unternehmensbefragung unterschiedliche arbeitsbedingte Gefährdungen sowie physische und psychische Belas-



Dr. Ralph Krieger
Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
SECO, Bern



Dr. Marc Arial
Ressortleiter
Grundlagen
Arbeit und
Gesundheit,
SECO, Bern

ESENER-3 2019



Die europäische Betriebserhebung über neue und aufkommende Risiken der EU-OSHA liefert länderübergreifend vergleichbare Informationen, die für die evidenzbasierte Analyse neuer Strategien hinsichtlich der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz relevant sind. Sie unterstützt Vollzugsbehörden, Sozialpartner und

Unternehmen bei der Planung und Umsetzung eines effektiven Gesundheitsschutzes.

Die dritte europäische Unternehmenserhebung (ESENER-3) befragte die Personen, «die am besten über Gesundheit und Sicherheit in den Betrieben Bescheid wissen», wie Sicherheits- und Gesundheitsrisiken an ihrem Arbeitsplatz gehandhabt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf psychosozialen Risikofaktoren, d. h. arbeitsbedingten Stress, Gewalt und Belästigung, gelegt. Im Frühjahr/Sommer 2019 wurden insgesamt 45 420 Betriebe

aller Wirtschaftssektoren mit mindestens fünf Beschäftigten in 33 Ländern befragt (EU 28 sowie Island, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Schweiz). Der Fragebogen wurde gegenüber dem Fragebogen der ESENER-2 (2014) kaum verändert, so dass Vergleiche zwischen 2014 und 2019 möglich sind.

Informationen zur Methode:
<http://www.esener.eu>

Quelle: EU-OSHA
(<https://osha.europa.eu/de/facts-and-figures/esener>)

tungen. Im Artikel wird der Begriff **Risikofaktor** für Gefährdungen bzw. Belastungen verwendet.

Gemäss der ESENER-3 kamen insbesondere muskuloskeletale und psychosoziale Risikofaktoren in Schweizer Unternehmen häufig vor (siehe Abbildung S. 27). Der Anteil an grossen Unternehmen (250+ Personen) war bei allen Risikofaktoren höher als der Anteil an kleinen Unternehmen (5–9 Personen) (Ausnahme: Umgang mit schwierigen Kunden, Patienten, Schülern, usw.).

Entwicklung

In der Schweiz sind die drei häufigsten Risikofaktoren zwischen 2014 und 2019 am stärksten angestiegen: 1) Umgang mit schwierigen Kunden, Patienten, Schülern usw., (+12 Prozentpunkte) 2) Zeitdruck (+13) und insbesondere 3) repetitive Hand- oder Armbewegungen (+25). Einzig die erhöhte Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr (–2 Prozentpunkte) sowie das Unfallrisiko mit Fahrzeugen hat sich in dieser Zeitspanne reduziert (–7).

Der Vergleich mit Erhebungen über die Arbeitsbedingungen aus Sicht der Arbeitnehmenden zeigt, dass die Risikoeinschätzung in weiten Teilen übereinstimmt (siehe Referenzen).

Führung und Risikobeurteilungen

Nach Angaben der Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurden im Jahr 2019 in 47 Prozent der Unternehmen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz regelmässig in Führungssitzungen besprochen. Diese Besprechungen fanden häufiger in grossen Unternehmen als in kleinen Unternehmen statt (250+ Personen: 68% vs. 10–49 Per-

Nimmt die Führung ihre Verantwortung wahr, werden die Arbeitsbedingungen mit grosser Wahrscheinlichkeit systematisch analysiert.

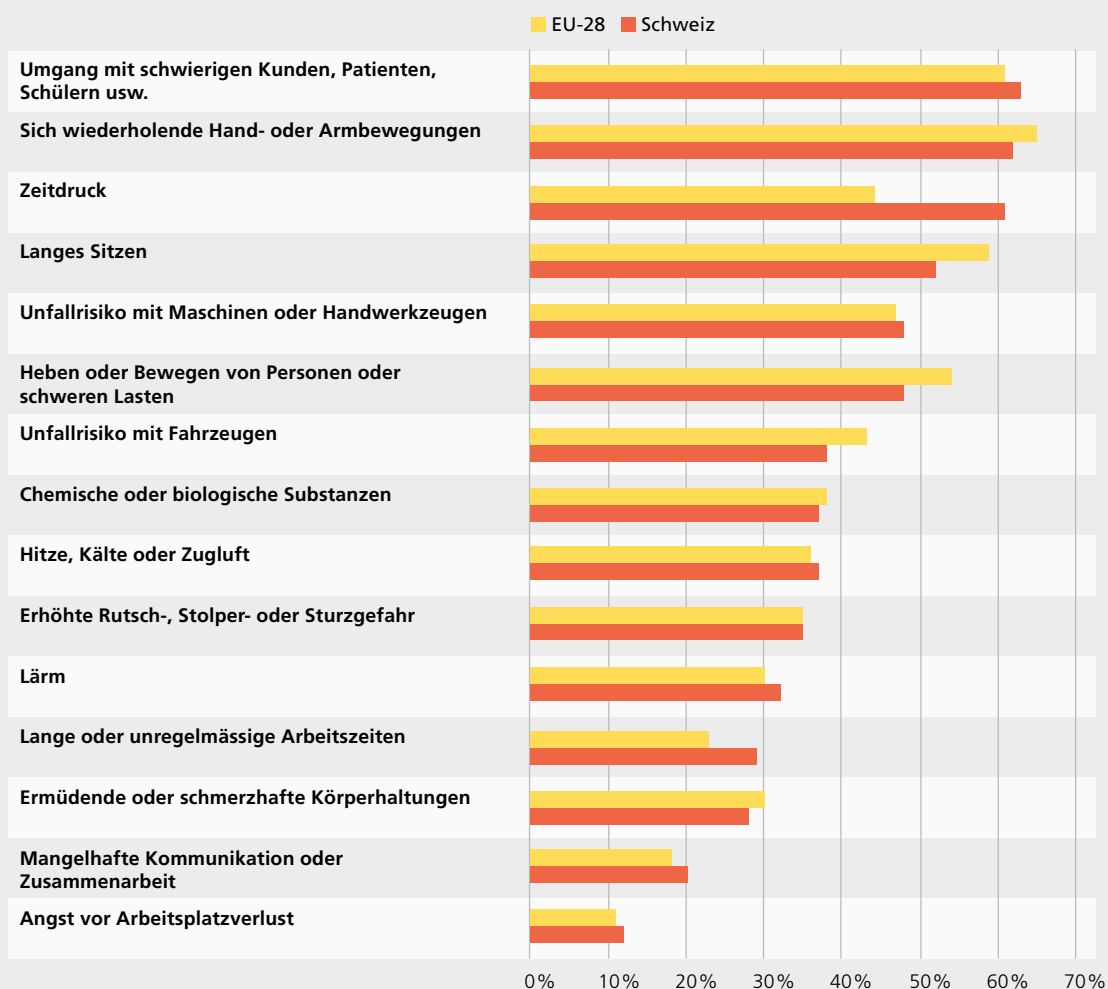
sonen: 41%). Im europäischen Vergleich liegt die Schweiz rund 20 Prozentpunkte unter dem europäischen Durchschnitt (EU-28: 66%). Tschechien (83%), Schweden (80%), das Vereinigte Königreich und Norwegen (78%) belegten die vordersten Plätze.

Hinsichtlich der regelmässigen Risikobeurteilungen lag der Anteil an Schweizer Unternehmen bei 39 Prozent. Dies war der tiefste Wert aller europäischen Länder (EU-28: 77%). Dabei wurden Risikobeurteilungen vergleichsweise häufig durch interne Mitarbeitende durchgeführt (CH: 78%; EU-28: 41%).

In Bezug auf die Unternehmensgrössen sehen wir, dass der Anteil der Unternehmen, die eine Risikobeurteilung durchführen, mit der Unternehmensgrösse ansteigt (siehe Abbildung S. 28 oben). Diese Erkenntnis hat besondere Bedeutung für die Schweiz, da die Wirtschaft stark von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist (siehe Infobox S. 27).

Eindeutig ist auch der Zusammenhang zwischen Unternehmen, die in Führungssitzungen regelmässig Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz diskutierten, und der Durchführung von regelmässigen Risikobeurteilungen. Vereinfacht gesagt: nimmt die Führung ihre Verantwortung wahr, werden die Arbeitsbedingungen mit grosser Wahrscheinlichkeit systematisch analysiert.

Risikofaktoren aus Sicht der Unternehmen, Schweiz und EU (2019)



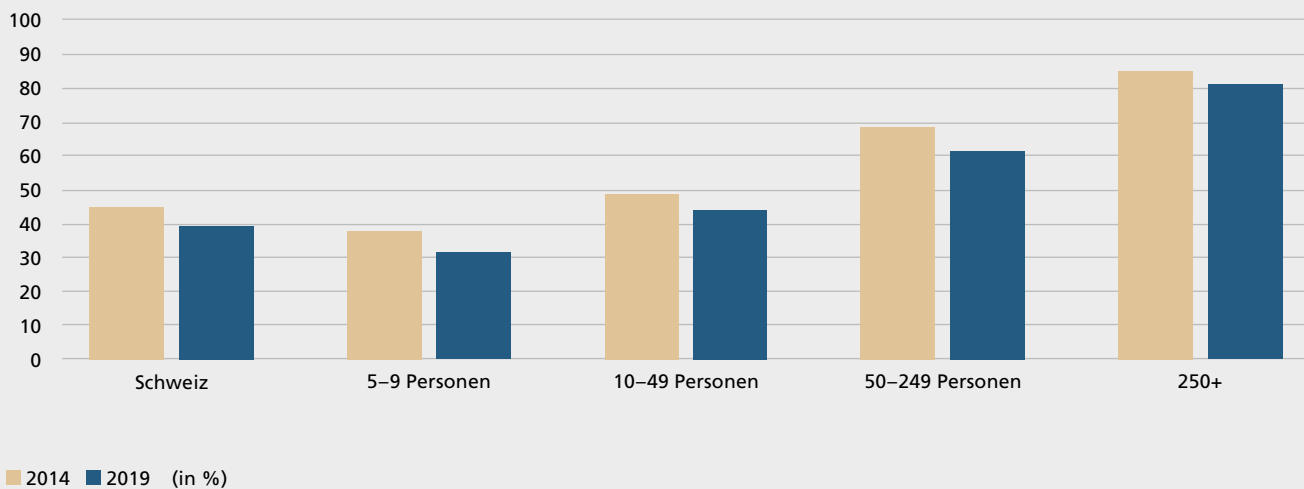
(n=1502), EU-28 (n=39 711) ESENER-3 2019. Q200. Q201. Schweiz

Unternehmensstruktur in der Schweiz

Die schweizerische Wirtschaft besteht mehrheitlich aus kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitäquivalenten (KMU). Gemäss der Statistik der Unternehmensstruktur 2017 gehören 99,7% der insgesamt 684 167 Unternehmen zu den KMU. Rund acht von zehn Beschäftigten (81,5%) arbeiten in einem

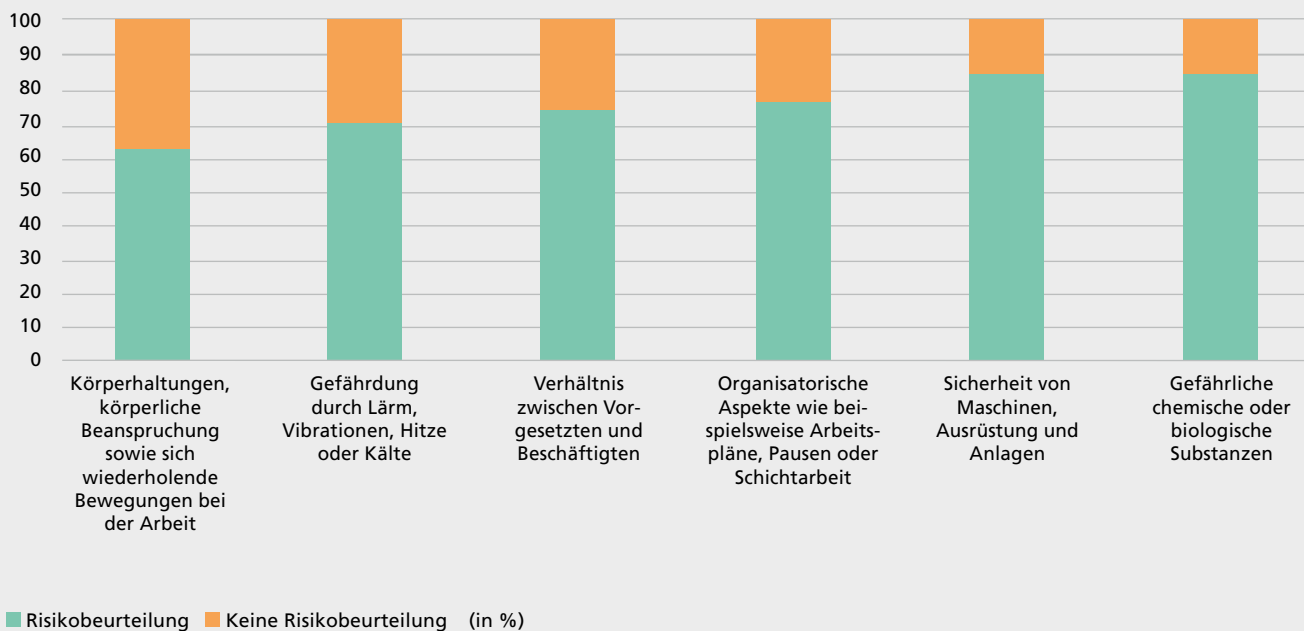
KMU und rund ein Fünftel in Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern (18,5%). 87% der KMU sind Mikrounternehmen (bis neun Mitarbeitende). Diese werden in der Unternehmenserhebung, die Unternehmen mit fünf und mehr Mitarbeitern einschliesst, nur teilweise abgebildet.

Regelmässige Risikobeurteilung in Unternehmen, Schweiz (2014 und 2019)



ESENER-2 2014 Q250: Schweiz (n=1511), ESENER-3 2019 Q250: Schweiz (n=1502)

Risikofaktoren und Risikobeurteilungen in Unternehmen mit Risiken, Schweiz (2019)



Quelle: ESENER-3 2019. Q200, Q201, Q252. Schweiz (n=1502)

Die Resultate sagen nichts über die Qualität der Risikobeurteilungen aus. Trotzdem deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Unfallprävention und Gesundheitsschutz in Schweizer Führungssitzungen weniger häufig ein Thema sind als in der EU.

Ein wichtiger Grund dafür dürfte die unterschiedliche Gesetzgebung sein. In der Schweiz ist eine Gefährdungsermittlung gemäss Unfallversicherungs- und Arbeitsgesetz (UVG bzw. ArG) in allen Betrieben vorgesehen, eine Dokumentationspflicht besteht jedoch nur bei besonderen (Unfall-) Gefährdungen. Der Beizug von Spezialistinnen oder Spezialisten der Arbeitssicherheit ist ebenfalls nur in bestimmten Situationen und für bestimmte Aktivitäten obligatorisch und weitgehend von der Einstufung des Betriebs nach besonderen (Unfall-) Gefährdungen abhängig. Ein weiterer Grund dürfte die unterschiedliche Verwendung des Begriffs «Risikobeurteilung» in der Schweiz sein. Im Rahmen der Erhebung wurde dieser Begriff definiert als systematische Überprüfung der Gefährdungen. In der Schweiz wird das als Gefährdungsermittlung bezeichnet. Eine Risikobeurteilung wird in der Regel nur bei einem hohen Gefährdungspotenzial und bei Regelungslücken durchgeführt.

Risikofaktoren und Risikobeurteilungen

Nun stellt sich die Frage, inwieweit die Risikofaktoren (siehe Abbildung S. 27) mittels Risikobeurteilung analysiert wurden. Mit anderen Worten: Leiteten die Unternehmen, die Gefährdungen feststellten, auch eine Risikobeurteilung ein?

Der Vergleich zwischen den genannten Risikofaktoren und der Anzahl an Unternehmen, die entsprechende Risikobeurteilungen durchführten, deutet darauf hin, dass viele Schweizer Unternehmen Risiken nicht aus-

reichend bewertet und keine entsprechenden Massnahmen umgesetzt haben (siehe Abbildung S. 28 unten).

Das Vorhandensein eines Risikofaktors löst nicht immer eine Risikobeurteilung aus. Während im Bereich der gefährlichen chemischen oder biologischen Substanzen oder der Sicherheit von Maschinen, Ausrüstung und Anlagen mehr als 80 Prozent der Unternehmen mit entsprechenden Risiken eine Risikobeurteilung durchführen, sinkt dieser Anteil auf 70 Prozent bei den Belastungen durch Umgebungsfaktoren und auf 60 Prozent bei den Belastungen des Bewegungsapparates. Letztere zwei Belastungen werden in Europa häufiger überprüft.

Während in der Schweiz 61 Prozent der Unternehmen im Jahr 2019 keine regelmässige Risikobeurteilung durchführten, waren es in Europa lediglich 23 Prozent. In Bezug auf die Unternehmensgrösse sehen wir, dass die Anteile an kleinen Unternehmen, die keine Risikobeurteilung machten, deutlich grösser waren als diejenige grösserer Unternehmen (5–9 Personen: 69% vs. 250 und mehr Personen: 19%).

Die häufigsten Gründe, wieso Unternehmen keine Risikobeurteilung machten, war die Feststellung, dass die Gefährdungen und Risiken bereits bekannt sind (CH: 87%; EU-28: 83%) oder die Arbeitnehmenden keine grösseren gesundheitlichen Probleme oder Unfälle haben (CH: 86%; EU-28: 80%). Wie wir weiter oben gesehen haben, werden Risikofaktoren und insbesondere Risikofaktoren für den Bewegungsapparat wahrscheinlich häufig unterschätzt. Diese Feststellung gilt insbesondere für kleine Unternehmen (5–9 Personen). Rund neun von zehn kleinen Unternehmen sagten, dass sie keine Risikobeurteilung durchführen würden, weil sie keine Probleme haben. Bei den gros-

sen Unternehmen (250+ Personen) waren es 63 Prozent.

Schlussfolgerung

Muskuloskeletale Belastungen und psychosoziale Risikofaktoren waren aus Sicht der Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz die häufigsten Risikofaktoren. Sie nahmen zwischen 2014 und 2019 zu. Diese Ergebnisse werden durch andere Studien bestätigt (siehe Artikel S. 12 und Referenzen).

Vor diesem Hintergrund zeigt die europäische Unternehmensbefragung (ESENTER-3), dass ein grosser Anteil der Unternehmen dem Thema nicht genügend Aufmerksamkeit schenkt. Die fehlenden Risikobeurteilungen bei gleichzeitigem Vorhandensein von Gefährdungen dürfte in vielen Fällen dazu führen, dass Risiken und insbesondere muskuloskeletale Belastungen unterschätzt werden. Dies betrifft insbesondere kleine Unternehmen.

Unternehmen sollten diesen Gefährdungen mehr Aufmerksamkeit schenken und systematisch analysieren. Nur so können Erkrankungen und Arbeitsunfälle effektiv verhindert werden.

Referenzen

- BFS (2019). Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB). Arbeitsbedingungen und Gesundheitszustand, 2012–2017. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Krieger, R., Graf, M., & Vanis, M. (2017). Sechste Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2015. Ausgewählte Ergebnisse zu den Schweizerischen Arbeitsbedingungen der abhängig Erwerbstätigen. Bern: SECO



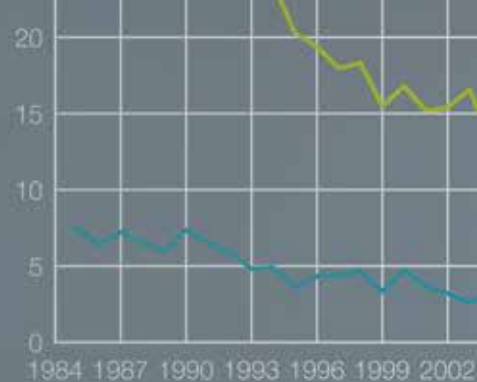
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

Strategische Grundsätze der EKAS

Präambel

Die EKAS und ihre Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, Berufsunfälle und Berufskrankheiten schrittweise zu reduzieren.



Die neue Strategie der EKAS

Ziel der EKAS ist es, die Zahl der Berufsunfälle und -krankheiten in der Schweiz zu verringern. Um dieses Ziel bestmöglich erfüllen zu können, hat sie eine neue Strategie erarbeitet. In der 10. Legislaturperiode der EKAS (2020–2023) geht es nun um die Umsetzung dieser Grundsätze.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der EKAS, welche die Arbeitssicherheit in der Schweiz koordiniert und steuert, verändern sich laufend. Neue Arbeitsmittel oder -formen bringen neue Gefahren mit sich und erfordern eine Anpassung der Prävention. Auch neue Erkenntnisse zu Risiken oder neu verfügbare Präventionsmittel erfordern eine entsprechende Reaktion. Entsprechend muss die EKAS ihre Ausrichtung regelmässig justieren.

Ausgehend von ihrem gesetzlichen Auftrag (siehe Infobox S. 31) hat die EKAS beschlossen, wie sie ihre Aufgaben künftig erfüllen will. Dabei hat sie vier Grundsätze festgelegt, die ihre Arbeit leiten sollen:

- Die EKAS ist die zentrale Plattform zum Austausch von Informationen aller Interessensvertreter und zur Koordination von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- Die EKAS koordiniert die Aktivitäten der Durchführungsorgane vorausschauend und priorisiert diese.
- Die EKAS stellt sicher, dass Mittel in angemessener Höhe für ihre Aufgabe zur Verfügung stehen und setzt ihre Mittel risiko-, system-, effizienz- und wirkungsorientiert ein.
- Die EKAS-Mitglieder pflegen einen offenen und partnerschaftlichen Umgang untereinander.

Auswirkungen der neuen Strategie

Aber was bedeuten diese neuen strategische Grundsätze konkret für die Arbeit der EKAS und der Durchführungsorgane in den kommenden Jahren? Im Sinne der neuen Strategie soll eine klarere Rollenverteilung zwischen der EKAS und den Durchführungsorganen vorgenommen werden. Die EKAS wird in diesem Sinne künftig noch stärker die Themen in der Prävention setzen. Aufgaben delegiert sie überall, wo dies sinnvoll erscheint. Die Durchführungsorgane werden zudem bei der Umsetzung ihrer Präventionsaktivitäten nach Kräften unterstützt. Die Abgrenzung zu den Durchführungsorganen wird greifbare Auswirkungen haben, etwa in Bezug auf die Kommunikation, wo klarere Zuständigkeiten geschaffen werden.

Die vorhandenen finanziellen Mittel sollen stets gezielt und transparent für die Arbeitssicherheit eingesetzt werden. Es wird zudem künftig stärker gemessen, ob und wie die verschiedenen Präventionsmassnahmen wirken. Die Weiterentwicklung der Arbeitssicherheit soll künftig auf einer breiten Informationsbasis erfolgen. Der Austausch mit diversen Partnern wird intensiviert, so dass gegenseitig von gemachten Erfahrungen profitiert werden kann. Es werden auch mehr Grundlageninformationen beschafft und analysiert, so dass Entscheidungen über die künftige Prävention auf einer möglichst soliden Fakten-



Felix Weber
Präsident der
EKAS, Luzern



Entscheidungen über die künftige Prävention werden auf einer möglichst soliden Faktenlage getroffen.

basis getroffen werden können. Konkret wird etwa eine Vergleichsstudie zeigen, wie die Schweiz im internationalen Vergleich der Berufsunfallzahlen abschneidet.

Weitere Schwerpunkte der Legislatur

Die kommenden Jahre werden aber nicht nur von der Umsetzung der Strategie geprägt sein. 2020 wird die seit 2010 laufende Präventionskampagne «250 Leben» der Suva und SAFE AT WORK zu einem Abschluss gebracht. Zugleich starten die neuen Präventionsprogramme 2020+ der Durchführungsorgane. Die EKAS wird sich wo immer sinnvoll einbringen, damit diese Programme grösstmögliche Wirkung erzielen können und wird sich jährlich von den Durchführungsorganen über die Fortschritte der Kampagnen berichten lassen.

Darüber hinaus steht die EKAS selbstverständlich auch vor Herausforderungen, welche die gesamte Gesellschaft betreffen: Die Digitalisierung, neue Arbeitsformen und die Folgen des Coronavirus werden auch die Fachleute für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf absehbare Zeit beschäftigen. Die EKAS ist sich dabei sicher, dass sie mit ihrer Strategie für das Herangehen an diese Herausforderungen gewappnet ist.

Der Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)

Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) und Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) hat die EKAS den Auftrag, die Prävention von Berufsunfällen und -krankheiten wirksam zu gestalten, die Prävention zu koordinieren, insbesondere die Durchführungsbereiche der verschiedenen Durchführungsorgane aufeinander abzustimmen und eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben sicherzustellen sowie Richtlinien zu erlassen.

Die vom Bund gewählte 15-köpfige Kommission beschliesst über die Verwendung der Gelder aus dem Prämienzuschlag auf die Nettoprämie für die Berufsunfallversicherung (jährlich rund CHF 120 Mio.). Die Prämie und auch der Zuschlag werden von den Arbeitgebern entrichtet. Mit dem Prämienzuschlag finanziert die EKAS die Prävention am Arbeitsplatz in der Schweiz. Dazu gehören Inspektionen in Betrieben, aber auch Kampagnen zur Arbeitssicherheit. Ausgeführt werden die meisten dieser Aufgaben von den sogenannten Durchführungsorganen. Diese sind jeweils für die Prävention in bestimmten Branchen oder zu bestimmten Themen zuständig. UVG-Durchführungsorgane sind die Suva, die Kantone, das SECO und die sogenannten Fachorganisationen.

Interview mit Beat Bachmann, Leiter des Arbeitsinspektorats des Kantons St. Gallen und Präsident des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA)

Das Gespräch führte Matthias Bieri,
Redaktor, EKAS-Geschäftsstelle, Luzern



Herr Bachmann, Sie sind seit Mai 2019 Präsident des IVA. Was hat Sie dazu bewogen, dieses Amt zu übernehmen?

Das Amt habe ich übernommen, weil ich vom Zweck und der Aufgabe des IVA überzeugt bin. Eigentlich hatte ich 2019 lediglich geplant, Vorstandsmitglied des IVA zu werden. Als ich dann jedoch für den vakanten Präsidentenposten angefragt wurde, stellte ich mich gerne für dieses Amt zur Verfügung.

Welche Schwerpunkte möchten Sie als IVA-Präsident setzen?

Momentan steht sicherlich der Aufbau der neuen UVG-Präventionsfachstelle der Kantone im Vordergrund. Die Einrichtung dieser Stelle ist ein strategisch wichtiger Schritt in der Präventionsarbeit der Kantone. Die Präventionsfachstelle wird eine Koordination der Präventionstätigkeiten der Kantone sicherstellen. Ausserdem soll sie nicht zuletzt auch zu einer Entlastung der Mitglieder des IVA-Vorstandes führen. Dies wird dabei helfen, ein mögliches Engagement im Vorstand des IVA attraktiver zu machen, denn aktuell muss für die Verbandsarbeit sehr viel Zeit aufgewendet werden. Auch aus diesem Grund ist es in der heutigen

Zeit eine Herausforderung, Leute zu finden, die neben ihrer täglichen Arbeit zusätzliche Aufgaben auf Verbandsebene übernehmen wollen.

Daneben sind wir die Erneuerung des Internetauftritts des IVA angegangen. Wir haben uns zuletzt in der Kommunikation verbessert, aber ein zeitgemässer Auftritt im Internet gehört da natürlich auch dazu.

COVID-19 hat für die kantonalen Arbeitsinspektorate eine herausfordernde Situation geschaffen. Die Inspektorate haben die zusätzliche Aufgabe erhalten, die Einhaltung von Hygienemassnahmen an Arbeitsplätzen zu kontrollieren. Welche Lehren zieht die Arbeitsinspektion aus dieser Zeit?

Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich sagen, dass man sich schnell an die neue Situation angepasst hat. Die Inspektoren haben sich auch rasch mit der neuen Aufgabe identifiziert. Die Kontrolltätigkeit an sich war ja nicht neu, einfach der Fokus der Kontrollen war plötzlich ein anderer. Normalerweise steht der Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz im Zentrum unserer Arbeit. Jetzt mussten wir auch Schutzkonzepte kontrollieren, welche die Öffentlichkeit, also etwa

Kunden in einem Geschäft, schützen sollen. Die Arbeitsinspektorate haben insofern ihre Flexibilität unter Beweis gestellt.

COVID-19 hat aber auch für ein ungewohntes öffentliches und mediales Interesse an unserer Arbeit gesorgt. Unsere Kontrolltätigkeit wurde eng durch die Medien begleitet. Auch daraus hat man Lehren gezogen.

Wie sehen Sie allgemein die Lage und das politische Umfeld der kantonalen Arbeitsinspektorate?

Ich habe den Eindruck, dass die Arbeitsinspektorate ziemlich gut aufgestellt sind und ihnen grundsätzlich genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Wobei es bei 26 Kantonen natürlich immer ein, zwei Ausnahmen geben kann.

Im Zuge der COVID-19-Krise ist sicherlich das öffentliche Bewusstsein für unsere Arbeit gewachsen. Dies ist aus unserer Sicht zu begrüßen und trägt eventuell auch dazu bei, dass unsere Arbeit in der Politik künftig stärker geschätzt wird.

Die kantonalen Arbeitsinspektorate sind für die Anwendung des Arbeitsgesetzes (ArG) und



Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz – IVA
Association Intercantonale pour la Protection des Travailleurs – AIPT
Associazione intercantonale per la Protezione dei Lavoratori – AIPL

des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) zuständig. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in diesem Zusammenhang?

Der Dualismus von ArG und UVG sorgt dafür, dass gleichzeitig der Kanton und die Suva als Durchführungsorgan für einen Betrieb zuständig sein können. Das ist für die Betriebe nach wie vor schwierig zu verstehen. Er ist aber so vorgesehen und wir setzen ihn um. Wir sind jedoch bestrebt, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit der Suva weiter zu verbessern, damit die Unternehmen primär einen Ansprechpartner haben. Eine gute Kommunikation ist dabei sehr wichtig.

Sie haben die Zusammenarbeit mit Partnern wie der Suva angesprochen. Wie soll diese künftig aussehen?

Der weitere Weg wird aus noch mehr Kooperation bestehen. Eine gute Zusammenarbeit ist aus vielen Gründen im Interesse der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Dabei ist aus meiner Sicht der persönliche Austausch wichtig. Das SECO veranstaltet etwa jedes Jahr die Tagung der Arbeitsinspektion, in deren Rahmen eine gute Kommunikation stattfindet. Auch die Suva ist ein wichtiger und verlässlicher Ansprechpartner für

uns, hier gibt es beim Austausch eine Bring- und Holschuld.

Auch für die UVG-Präventionsfachstelle muss das Ziel sein, dass sie eng mit der Suva und dem SECO zusammenarbeitet. Durch die neue Stelle wird es künftig auf unserer Seite einen fixen Ansprechpartner geben, was die Kooperation erleichtern sollte. Aus meiner Sicht ist es zwingend, dass man über den eigenen Garten hinausschaut. Ziel sollte sein, dass schlussendlich alle Arbeitnehmer von Präventionsleistungen von ähnlicher Qualität profitieren, unabhängig davon, welches Durchführungsorgan für sie zuständig ist.

Die 26 Kantone kooperieren nicht nur mit externen Partnern, sie arbeiten natürlich auch untereinander zusammen. Sind Sie zufrieden mit dieser Zusammenarbeit?

Wir sind mit den vier Regional-Konferenzen gut aufgestellt und die vier Regionen sind auch alleamt im IVA-Vorstand vertreten. In den Regionen wird jeweils sehr gut zusammengearbeitet, die regionalen Tagungen sind sehr wichtig. Es gibt aber sicher noch Potenzial in der schweizweiten Kooperation zwischen den Kantonen. Ziel sollte es sein, die gute regionale Koope-

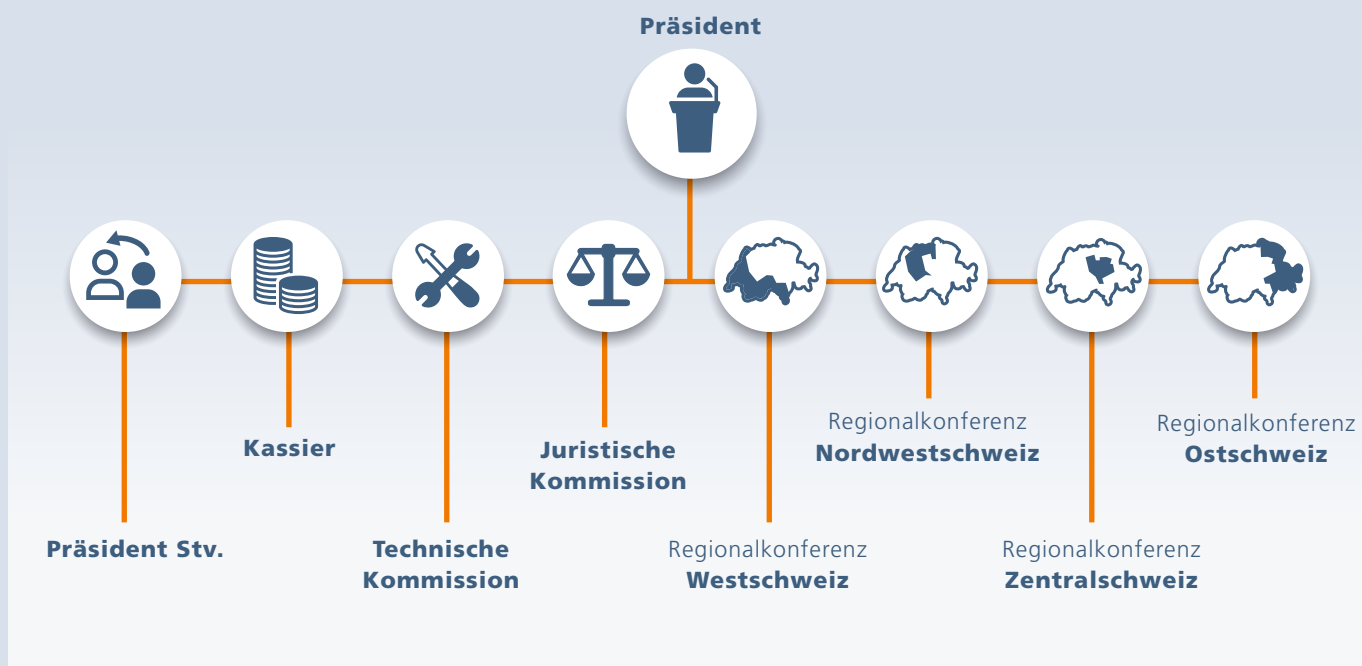


Beat Bachmann ist Leiter des Arbeitsinspektorats des Kantons St. Gallen und seit Mai 2019 Präsident des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA). Er vertritt ausserdem seit Januar 2020 die kantonalen Durchführungsorgane als Mitglied in der EKAS.

Eine der zentralen Aufgaben des IVA ist es, den Arbeitnehmerschutz bei Arbeitgebern, Arbeitnehmenden, betroffenen Verbänden und Sozialpartnern zu fördern. Zudem koordiniert er die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen in den Kantonen. Der IVA berät Arbeitnehmende und Arbeitgeber, gibt Auskünfte über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und sensibilisiert die Bevölkerung für die Anliegen des Arbeitnehmerschutzes.



Vorstand IVA 2020



ration auf Landesebene zu bringen. Wobei man sich aber stets bewusst sein muss: Unterschiede zwischen den Regionen und den einzelnen Kantonen sind gewollt, Eigenheiten gehören zu unserem System.

Noch eine Frage zur Zukunft der Prävention. Welche Veränderungen erwarten Sie bei der Prävention durch die kantonalen Arbeitsinspektorate, gerade auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung?

Auch die kantonalen Arbeitsinspektorate müssen mit der Zeit gehen und Innovationen umsetzen. Aus meiner Sicht bleibt aber der persönliche Kontakt mit den Unternehmen zentral für unsere Arbeit. Ein Dialog

entwickelt sich nur während eines physischen Betriebsbesuchs.

Die Digitalisierung stellt uns aber grundsätzlich vor Herausforderungen. Gerade im Austausch mit der Öffentlichkeit wird uns das Thema beschäftigen. Zudem müssen wir auch darauf achten, dass auch ältere Mitarbeiter der Arbeitsinspektorate bei der Digitalisierung mitgenommen werden.

Sie sind seit diesem Jahr auch Mitglied der EKAS. Welche Ziele verfolgen Sie in diesem Rahmen?

Für mich ist es wichtig, dass ich Erfahrungen, Wissen und auch die Bedürfnisse von Seiten der Kantone in die EKAS einbringen kann. Grund-

sätzlich soll man in der Arbeitssicherheit an Bewährtem festhalten und sinnvolles Neues einbringen.

Möchten Sie zum Abschluss dieses Interviews den Lesern des EKAS Mitteilungsblatts noch etwas mit auf den Weg geben?

Ich möchte einen Wunsch äussern und darum bitten, dass keine Vorurteile gegenüber Arbeitsinspektoren gehegt werden. Arbeitsinspektoren wollen helfen, unser Ziel ist es, Unfälle zu verhindern und Leben zu schützen. Es gibt keinen Grund uns zu fürchten, denn wir versuchen stets, gemeinsam mit den Betrieben Lösungen zu finden.



Die Grenzwertapplikation bietet neu erweiterte Möglichkeiten.

Änderungen in der Grenzwertliste 2021

Grenzwertsetzung

Die Grenzwertkommission beschäftigte sich in den letzten beiden Jahren mit besonders komplexen Grenzwerten, so der alveolären Fraktion des Allgemeinen Staubgrenzwerts (bzw. den granulär biobeständigen Stäuben, GBS), dem MAK-Wert für Polychlorierte Biphenyle (PCB) oder dem Grenzwert für Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Die Herleitung von MAK-Werten ist deshalb besonders schwierig, weil diese Stoffgruppen viele verschiedene Einzelsubstanzen mit unterschiedlicher Toxizität und Toxikokinetik beinhalten. Zudem ist die Datenlage nicht überall besonders robust und wird darum von den Komitees unterschiedlich beurteilt. Diese Grenzwerte sind teilweise noch nicht rechtlich verbindlich, sie müssen zuerst mit den besonders betroffenen Branchen diskutiert werden, da sie in einem zum Teil recht tiefen Bereich zu liegen kommen. Sie erscheinen deshalb auch noch nicht auf der separaten Liste der Suva (siehe www.suva.ch/grenzwerte), welche alle Änderungen für das Jahr 2021 beinhalten wird.

Die Grenzwertkommission hat sich auch mit insgesamt 17 Grenzwerten der EU auseinandergesetzt. Dabei

handelt es sich um 4 rechtlich verbindliche Arbeitsplatz-Grenzwerte (BOELVs) und 13 Richtgrenzwerte (IOELVs). Die BOELVs finden sich in den Amendments der europäischen Krebsrichtlinie (CMD 2004/37/EG), die diskutierten IOELVs in der vierten und fünften IOELV-Liste (EU-Richtlinie 2017/164). Die Schweiz als Nicht-EWR-Mitglied ist nicht zur Übernahme dieser Werte verpflichtet, die Suva verfolgt aber die Diskussionen laufend.

Bekanntere Stoffe, welche von der Schweizer Grenzwertkommission diskutiert wurden, sind Arsen, Cadmium, Dichlorethan, Dieselmotoremissionen, Stickoxide oder Mangan. Auch diese MAK-Werte müssen teilweise mit den besonders betroffenen Kreisen besprochen werden, bevor sie rechtlich verbindlich publiziert werden können, da sie erhebliche Auswirkungen auf die Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz haben können.

Erweiterung der Grenzwertapplikation

An der seit 2017 bestehenden Grenzwertapplikation der Suva (www.suva.ch/grenzwerte) wurde eine Reihe technischer Anpassungen vorgenommen. Diese erweitern die möglichen Abfragen und zielen auf zusätzlichen Kundennutzen ab.

Neben Arbeitsstoffen kann neu auch nach Notationen oder kritischer Toxizität gesucht werden. Die Suchkriterien lassen sich zudem miteinander verknüpfen. Zusätzlich erscheinen bereits bei der Anzeige der Suchresultate Schlüsselinformationen (MAK-Wert, Notationen, kritische Toxizität). Neu können auch Grenzwertbegründungen hinterlegt werden.

Das Dokument mit den Änderungen für das Jahr 2021 finden Sie ab dem 1. Januar 2021 auf der folgenden Webseite:

www.suva.ch/grenzwerte

Rückmeldungen zur Liste können bis Ende April 2021 an den Sekretär der Grenzwertkommission (grenzwerte@suva.ch) gerichtet werden. Die Rückmeldungen werden in der darauffolgenden Grenzwertsitzung diskutiert werden.

Für Fragen zu Grenzwertapplikation oder Grenzwerten steht Ihnen das Grenzwertteam der Suva gerne zur Verfügung:
Tel. +41 41 419 61 74,
grenzwerte@suva.ch



Michael Koller
Sekretär der Grenzwertkommission,
Suva, Luzern



Christoph Bosshard
Wissenschaftlicher Experte, Suva,
Luzern

Rubrik «Fachgesellschaften»



www.sgaop.ch

Schweizerische Gesellschaft für Arbeits- und Organisationspsychologie (sgaop)

Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeits- und Organisationspsychologie (sgaop) ist ein 1989 gegründeter nationaler Fach- und Berufsverband. Sie ist ein Zusammenschluss von Schweizer Psychologinnen und Psychologen, die in den verschiedenen Berufsfeldern der Arbeits-, Organisations- sowie Wirtschaftspsychologie in Forschung, Beratung und Anwendung tätig sind. Die sgaop versteht die Arbeits- und Organisationspsychologie als eigenständige Teildisziplin der Psychologie, welche besondere wissenschaftliche, methodische und berufliche Anforderungen und Ausbildungsvoraussetzungen beinhaltet. Mit fast 390 Mitgliedern (Stand Juni 2020) ist sie der grösste Verband für Arbeits- und Organisationspsychologie in der Schweiz.

Was ist Arbeits- und Organisationspsychologie?

Wie gelingt einem Unternehmen Innovation in Zeiten einer Krise? Warum landet ein bekanntes Unternehmen wegen Mobbingfällen in der Zeitung? Oder was sind die Herausforderungen der mobil-flexiblen Arbeit im Zug und Café: Arbeits- und Organisationspsychologinnen und -psychologen setzen sich mit Fragen wie diesen auseinander und leisten einen wichtigen Beitrag an den Schnittstellen von Arbeit, Technik, Organisation und Mensch. Sie begleiten Veränderungsprozesse von Organisationen und Teams, entwickeln Prozesse für die Einstellung und Förderung von Mitarbeitenden und engagieren sich im betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Auch in der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz sind Beiträge der Arbeits- und Organisationspsychologie relevant. Einerseits geht es

darum, Personengruppen für Risiken wie z. B. psychische Belastungen, die laufend zunehmen, zu sensibilisieren und sie zu geeigneten Verhaltensweisen zu motivieren. Andererseits setzt die A&O-Psychologie bei den Bedingungen an und stellt sich die Frage, wie diese gestaltet werden müssen, damit Menschen gesund und sicher arbeiten bzw. leben können.

Die Ziele der sgaop

Die sgaop setzt sich gegen innen zum Ziel, für ihre Mitglieder eine berufliche Heimat zu bieten, indem die Vernetzung untereinander und mit Interessierten aus der Praxis und Wissenschaft im Vordergrund steht. Dafür werden mehrmals jährlich Firmen-events, Workshops und Referate für und teils von Mitgliedern zu aktuellen Themen organisiert. Diese orientieren sich jeweils an einem Schwerpunktthema, aktuell am Thema New Work. Dabei werden verschiedene Aspekte des Themas wie z. B. flache Hierarchien, Agilität, Digitalisierung, oder

neue Bürokonzepte beleuchtet und diskutiert.

Gegen aussen verfolgt die sgaop das Ziel, die Arbeits- und Organisationspsychologie in der Wirtschaft und Gesellschaft bekannt zu machen und zu verankern. Medial wurde der sgaop in den letzten Jahren vermehrt Beachtung geschenkt, indem sie zu Stellungnahmen zu diversen Themen, etwa Veränderungen in der Arbeitsplatzgestaltung durch Corona, die 4-Tage-Woche oder Sinn- und Glücksuche in der Arbeitswelt aufgefordert wurde. Zudem ist die sgaop mit anderen verwandten Disziplinen und Verbänden vernetzt und setzt sich berufspolitisch für die Anliegen der Arbeits- und Organisationspsychologie ein.

Interessierte können sich gerne auf der Website www.sgaop.ch mit Experten und Expertinnen vernetzen und den Verband und seine Aktivitäten kennen lernen.



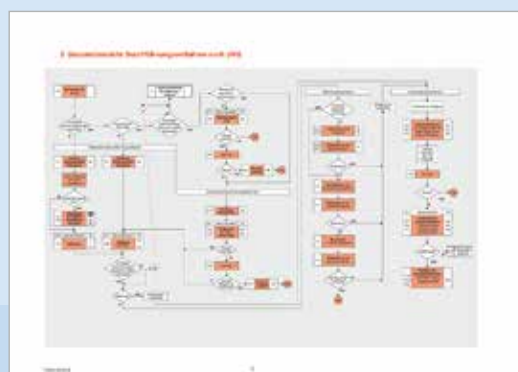
Larissa Hauser
Co-Präsidentin
sgaop,
Winterthur

Neue Informationsmittel der EKAS

BESTELLUNGEN

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können am einfachsten online bestellt werden:

www.ekas.ch > Dokumentation
> Bestellservice



EKAS Jahresbericht 2019

Der EKAS Jahresbericht 2019 fasst auch dieses Mal die Aktivitäten der EKAS und ihrer Durchführungsorgane (kantonale Arbeitsinspektorate, SECO, Suva und Fachorganisationen) übersichtlich zusammen. Neben den wichtigsten Zahlen und Fakten zu den Finanzen, Betriebsbesuchen und Kontrollen enthält er etwa auch Informationen zur 2019 verabschiedeten Strategie der EKAS.

- **EKAS Jahresbericht 2019**
www.ekas.admin.ch/index-de.php?frameset=14

EKAS Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Die 6. Auflage des Leitfadens wurde von einer Arbeitsgruppe im Auftrag der EKAS erarbeitet und ersetzt die 5. Auflage aus dem Jahr 2013. Der Leitfaden gibt den Mitarbeitenden der Durchführungsorgane Anleitungen, in welchem Sinn und Geist sie von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen sollen. Er soll damit dazu beitragen, dass die Betroffenen in den

Betrieben (Arbeitgeber und Arbeitnehmende) nach Möglichkeit gleich behandelt werden.

- **EKAS Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit**
EKAS 6030.d
www.ekas.admin.ch/download.php?id=6628

Neue Informationsmittel der Suva



Hochbau-Parcours: Eine Schulung die als Erlebnis nachhaltig wirkt

Hier sind die lebenswichtigen Regeln keine trockene Theorie. Das neue Präventionsmodul «Hochbau-Parcours» bringt Mitarbeitende von Bauunternehmen an neun Stationen auf Tuchfühlung mit den Gefahren auf dem Bau. So wird das Lernen der lebenswichtigen Regeln zum Erlebnis, das nachhaltig wirkt. Beurteilen Sie einen Seitenschutz. Finden Sie die Fehler am Fassadengerüst. Das und mehr gibt es auf dem Hochbau-Parcours zu tun. Gruppen von acht bis zwölf Personen können ihn kostenlos an wechselnden Standorten in der Deutschschweiz besuchen: Zurzeit noch bis am 30. November an der Berufsschule Ziegelbrücke.

- **Hochbau-Parcours.** Informationen, aktuelle Standorte und Buchung: www.suva.ch/hochbauparcours

Napo: für sicheres Arbeiten in der Höhe

Auch in seinem neuesten Abenteuer erlebt Napo haarsträubende Abenteuer und sensibilisiert so für sicheres Arbeiten. Diesmal geht es um Absturzgefahren. Der computeranimierte Held der langjährigen europäischen Filmreihe zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfährt am eigenen Leib, dass Arbeiten in der Höhe grosse Risiken bergen. Allzu schnell ist ein Absturz passiert, wenn die notwendigen Sicherheitsmassnahmen nicht systematisch umgesetzt werden. Ob man Lampen an hohen Hallendecken auswechselt, Fenster reinigt, oder auf nicht durchbruchssicheren Dächern arbeiten muss: Ein Absturz geht selten glimpflich aus.

- **Napo in: Hoch hinaus.** Film in 9 Episoden, 9 Minuten: www.suva.ch/napo-d

Die körperliche Belastung in der Pflege beurteilen

Das Pflegepersonal hat es im Alltag oft mit hohen körperlichen Belastungen zu tun. Insbesondere, wenn es gilt, Patienten oder pflegebedürftige Personen von einem Ort zum anderen zu bewegen: Beim Transfer. Hier setzt ein neu entwickeltes Hilfsmittel an. Eine systematische Erhebung der Situation am Arbeitsplatz, erlaubt es, einzuschätzen, ob die Pflegenden beim Transfer übermässigen Belastungen ausgesetzt sind. So können gezielte Massnahmen dagegen getroffen werden.

- **Transfer von Personen in der Pflege. Beurteilung der körperlichen Belastung.** Formular: www.suva.ch/88305.d
Anleitung, nur als PDF: www.suva.ch/88305-1.d

**BESTELLUNGEN
ONLINE:
www.suva.ch**

BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel der Suva finden und bestellen Sie online auf www.suva.ch.

Geben Sie im Adressfeld Ihres Browsers direkt die hier jeweils genannte Webadresse der Publikation ein oder benutzen Sie die Suchfunktion der Website.



Sichere Lehrzeit – auch im Sportunterricht

Auf den Beginn des neuen Lehrjahrs hat die Suva die bewährten Einsatzmittel für eine sichere Lehrzeit überarbeitet und aktualisiert. Neu hinzugekommen sind dieses Jahr Tools und Tipps für Sportlehrerinnen und Sportlehrer zur Unfallprävention im Sportunterricht. Das in Zusammenarbeit mit Sportlehrpersonen erarbeitete Angebot dreht sich um die drei Themen Aufwärmen, Fairplay und richtiges Schuhwerk.

- **Aufwärmen, Fairplay und richtige Schuhe für weniger Unfälle im Sportunterricht.**
Webseite mit Tipps und Tools:
www.suva.ch/sportunterricht
- **Sichere Lehrzeit:**
www.suva.ch/lehrzeit

Neue Präventionsmodule für Gehör- und Handschutz

Zwei neue Präventionsmodule zur Durchführung im Betrieb machen auf wichtige Präventionsthemen aufmerksam: Den Gehörschutz und den Schutz der Hände. Ihre Mitarbeitenden erleben, wie sich Einschränkungen durch Handverletzungen anfühlen oder wie sich ein Restaurantbesuch mit Gehörschaden anhört. Ebenso: welche filigranen Arbeiten mit Handschuhen machbar sind oder wie der Gehörschutz richtig eingesetzt wird.

- **Gehör schützen wie ein Profi.**
- **Hände schützen wie ein Profi.**
Präventionsmodule: www.suva.ch/praeventionsmodule > Thema auswählen

Handschuhe anziehen beim Umgang mit Epoxidharzen!

Der Kontakt mit Epoxidharzen kann chronische Hautkrankheiten verursachen. Die neue Webseite zum Thema informiert über diese Gefahren und die notwendigen Schutzmassnahmen. Insbesondere ist das Tragen von Schutzhandschuhen bei bestimmten Tätigkeiten ein Muss, damit ein Hautkontakt mit klebrigen Epoxidharzen vermieden wird. Die Seite zeigt auch auf, worauf bei der Beschaffung und Verwendung der Handschuhe zu achten ist.

- **Epoxidharz gefährdet die Haut.**
Webseite: www.suva.ch/epoxidharz
Informationen für Arbeitgeber:
www.suva.ch/88309.d
Informationen für Mitarbeitende:
www.suva.ch/84075.d

KURZ NOTIERT

Überarbeitet auf suva.ch



Sichere Kläranlagen.

Merkblatt, 32 Seiten A4:
www.suva.ch/44050.d

Zehn Sicherheitsregeln für die Aufzugsbranche.

Instruktionshilfe, 22 Einlageblätter A4:
www.suva.ch/88825.d

Neun lebenswichtige Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal.

Instruktionshilfe, 18 Einlageblätter A4:
www.suva.ch/88819.d

Wahl der Anschlagmittel.

Instruktionshilfe, 15 Einlageblätter A4:
www.suva.ch/88802.d

Musik und Hörschäden.

Informationsschrift, 20 Seiten A4:
www.suva.ch/84001.d

Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67061.d

Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze.

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67062.d

Verhalten im Notfall.

Merkblatt, 1 Seite A4:
www.suva.ch/67062-1.d

Spritzgiessmaschinen (Fertigungsinseln).

Checkliste, 4 Seiten A4:
www.suva.ch/67130.d

Eine monatlich aktualisierte Liste der neuen, überarbeiteten und aufgehobenen Informationsmittel der Suva finden Sie immer hier:
www.suva.ch/publikationen



Digitaler Service «Mein Präventionsprogramm» ausgebaut

Der digitale Service «Mein Präventionsprogramm» hilft Vorgesetzten und Sicherheitsbeauftragten bei einer zentralen Aufgabe: Dem Sensibilisieren der Mitarbeitenden für die Gefahren in Beruf und Freizeit. Wer sich registriert, erhält regelmässig via E-Mail nützliche Infos, Sicherheitstipps und pfannenfertiges Instruktionsmaterial. Das laufend erweiterte Angebot umfasst neu auch die Themen «Holzbau» und «Sport». «Weiter verfügbar sind «Gewerbe und Industrie», «Instandhaltung» sowie «Maler und Gipser», «Hochbau», «Forst» und «Stolpern/Stürzen». Die Inhalte erlauben eine fachgerechte Instruktion und sind einfach per E-Mail oder über die sozialen Medien teilbar.

- **Mein Präventionsprogramm**
Informationen und Registrierung:
www.suva.ch/mein-praeventionsprogramm



Im Betrieb aufhängen

- **Das Leben ist schön, solange Sie bei Asbest Stopp sagen.**
Kleinplakat A4: www.suva.ch/55364.d
- **Jedes Jahr werden 45 000 Fussballer durch Verletzungen zum Zuschauen gezwungen.**
Kleinplakat A4: www.suva.ch/55386.d
- **Ist Ihr Bürostuhl fitter als Sie?**
Kleinplakat A4: www.suva.ch/55374.d
- **Schnell improvisiert, schnell verunglückt.**
Kleinplakat A4: www.suva.ch/55330.d

Neue Informationsmittel des SECO

BESTELLUNGEN

Download PDF:
www.seco.admin.ch >
 Titel der Publikation eingeben

Bestellungen:
www.bundespublikationen.admin.ch >
 Bestellnummer eingeben



Broschüre «Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung»

Der Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung besteht darin, Personen anzuwerben oder mit Menschen zu handeln, um sie für bestimmte Arbeiten auszubeuten. Das SECO setzt sich dafür ein, die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren sowie andere im Bereich der Arbeitsmarktaufsicht tätige Personen für dieses Thema zu sensibilisieren. Diese Broschüre bietet praktische Hinweise und Tools, darunter eine Liste mit Indikatoren zur Erkennung von potenziellen Opfern.

- **Broschüre «Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung»**
 BBL Bestellnummer: 710.247.d
www.seco.admin.ch/menschenhandel



Merkblatt «Büroarbeit bei Hitze»

Heisse Tage können sich auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit auswirken. Auch Büroangestellte, die an heissen Tagen drinnen arbeiten, sind davon betroffen.

Dieses Merkblatt gibt Aufschluss über mögliche gesundheitliche Risiken und entsprechende Schutzmassnahmen.

- **Merkblatt «Büroarbeit bei Hitze»**
www.seco.admin.ch/bueroarbeit-bei-hitze



Checkliste «Mutterschutz am Arbeitsplatz»

Für schwangere und stillende Arbeitnehmerinnen gelten besondere Schutzbestimmungen. Die Arbeitsbedingungen dürfen die Gesundheit der schwangeren oder stillenden Frau und deren Kindes nicht gefährden.

Mit unseren neuen Checkliste können Arbeitgeber prüfen, ob die Mutterschutzverordnung im Betrieb korrekt umgesetzt wird.

- **Checkliste «Mutterschutz am Arbeitsplatz»**
www.seco.admin.ch/checkliste-mutterschutz

Menschen, Zahlen und Fakten

Personelles

Kommission

Die EKAS hat anlässlich ihrer Sitzung im Zirkularverfahren vom 19. bis 25. März 2020 alle nominierten Ersatzmitglieder gewählt. Ausserdem wurde Pascal Richoz (SECO) erneut zum Vizepräsidenten der EKAS gewählt.

Neu als Ersatzmitglieder gewählt wurden Agnes Stäuble (santésuisse-Gruppe), Roland Schlup (Amt für Wirtschaft Bern), Philippe Carlen (Schweizerischer Baumeisterverband SBV) und Simon Geisshüsler (suissetec).

Wir gratulieren den Gewählten und wünschen ihnen viel Erfolg im neuen Amt!

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihrer Sitzung im Zirkularverfahren, die vom 19. bis 25. März 2020 und vom 26. März bis 2. April 2020 stattfand, sowie an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2020 unter anderem:

- beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines übergeordneten Kommunikationskonzepts und zur Positionierung der EKAS einzusetzen.

- den Jahresbericht 2019 zuhanden des Bundesrates verabschiedet.
- das Gesuch um Projektfinanzierung der MIT Sicherheit AG genehmigt, welche Vorbereitungskurse für die Berufsprüfung «Spezialist ASGS» anbietet.
- die Finanzierung der ausserordentlichen Tätigkeiten der Durchführungsorgane im Zusammenhang mit COVID-19 beschlossen.
- die neuen Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen genehmigt.
- den Beitritt zur Trägerschaft «Sichere und gesunde Führung» beschlossen und die Ausschreibung der Präventionsaktion genehmigt.
- das Konzept zur Verstärkung der Koordination, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen und zur Konkretisierung von Schwerpunktthemen bei ASA-Kontrollen verabschiedet.
- einen Studienauftrag zum Vergleich der Berufsunfallzahlen in der Schweiz mit anderen Ländern erteilt.
- die Definition von Anforderungen an die Fortbildung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit und deren Dokumentation beschlossen. Die Fortbildungsanforderungen sollen in der EKAS-Richtlinie 6508 abgebildet werden.

Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige Aufgaben in der Ausbildung, der Prä-

vention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

www.ekas.ch

Dank **Erfolgsprämie** nachhaltig profitieren!



Jetzt
informieren!
[www.ekas.ch/
erfolgspraemie](http://www.ekas.ch/erfolgspraemie)

Erfolgsprämie für Absolventen der Berufsprüfung «Spezialist/-in ASGS»

Bei erfolgreicher Absolvierung der Berufsprüfung «Spezialist/-in ASGS» übernimmt die EKAS 25 Prozent der Gebühren des Vorbereitungskurses (höchstens CHF4000). Sie richtet sich dabei nach den Vergabekriterien des SBFI. Mehr Informationen zur Erfolgsprämie unter: www.ekas.ch/erfolgspraemie



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**